

Jahresabschluss 2023

der

Ortsgemeinde Girod

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	6
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	11
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	14
2.1.2 Aufwandslage	15
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	20
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	21
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	22
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	23
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	23
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	23
2.1.3.3 Finanzergebnis	23
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	23
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
2.2 Finanzrechnung	24
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	29
2.3 Rechnungsausgleich	29

3 Gliederung der Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	40
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	40
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	45
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	46
4.6 Sonderposten	46
4.7 Rückstellungen.....	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
5 Anhang.....	49
6 Anlagen.....	51
6.1 Rechenschaftsbericht.....	51
6.1.1 Lage der Gemeinde	51
6.1.1.1 Organisation.....	51
6.1.1.2 Rahmenbedingungen.....	52
7 Kennzahlen	54
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	55
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	55
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	56
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	56
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	58
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	59
7.1.5 Transferaufwendungen.....	59
7.1.6 Haushaltsergebnis	60
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	61
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	61
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	63
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	64
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	65
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	65
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	65
9.2 Entwicklung der Verschuldung	66
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	67

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	69
10 Risikobericht	71
11 Beteiligungsbericht.....	71
12 Übersichten.....	74
12.1 Anlagenübersicht.....	74
12.2 Forderungsübersicht	76
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 144.025,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 136.123,03 Euro bzw. um 1.722,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -204.000 Euro um 348.025,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht -170,60 Prozent.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.371.883	2.347.911	2.034.028	2.185.261	2.560.364
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.203.578	2.181.999	1.992.089	2.176.462	2.420.998
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	168.305	165.912	41.938	8.800	139.365
Finanzergebnis	3.692	3.686	3.542	-897	4.660
Ordentliches Ergebnis	171.997	169.598	45.480	7.902	144.026
Jahresergebnis	171.997	169.598	45.480	7.902	144.026

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft durch weltweit gestörte Lieferketten und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Russland stark beeinträchtigt. Die Inflation in Deutschland ist mit +5,9 % im Jahr 2023 sehr hoch ausgefallen. Die Ortsgemeinde Girod ist von der hohen Inflation stark betroffen. Die laufenden Aufwendungen steigen deutlich an, wodurch die finanziellen Spielräume zusätzlich eingeschränkt werden. In wie weit diese Entwicklung negativen Einfluss auf das Steueraufkommen der Ortsgemeinde Girod hat, bleibt abzuwarten.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Nach wie vor steht die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Girod

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.298.466,73	1.314.550,00	1.399.188,71	84.638,71 ↗	6,44 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	520.005,09	580.400,00	565.624,80	-14.775,20 ↘	-2,55 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.722,11	117.900,00	154.435,15	36.535,15 ↗	30,99 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.659,71	97.116,00	139.239,76	42.123,76 ↗	43,37 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.744,52	25.200,00	80.938,38	55.738,38 ↗	221,18 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	52.663,12	38.684,00	220.936,81	182.252,81 ↗	471,13 ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.185.261,28	2.173.850,00	2.560.363,61	386.513,61 ↗	17,78 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	472.389,34	596.200,00	603.440,19	7.240,19 ↗	1,21 ↗
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.210,05	385.840,00	460.395,78	74.555,78 ↗	19,32 ↗
E11 - Abschreibungen	222.930,93	216.000,00	215.533,00	-467,00 →	-0,22 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	851.715,87	980.400,00	999.814,67	19.414,67 ↗	1,98 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	263.215,39	200.360,00	141.814,53	-58.545,47 ↘	-29,22 ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.176.461,58	2.378.800,00	2.420.998,17	42.198,17 ↗	1,77 ↗
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.799,70	-204.950,00	139.365,44	344.315,44 ↗	168,00 ↗
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-766,00	1.150,00	4.798,56	3.648,56 ↗	317,27 ↗
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	131,23	200,00	138,50	-61,50 ↘	-30,75 ↘
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-897,23	950,00	4.660,06	3.710,06 ↗	390,53 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	7.902,47	-204.000,00	144.025,50	348.025,50 ↗	170,60 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	7.902,47	-204.000,00	144.025,50	348.025,50 ↗	170,60 ↗

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 139.365,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 130.565,74 Euro bzw. um 1.483,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -204.950 Euro um 344.315,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht -168,00 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 144.025,50 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um 136.123,03 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

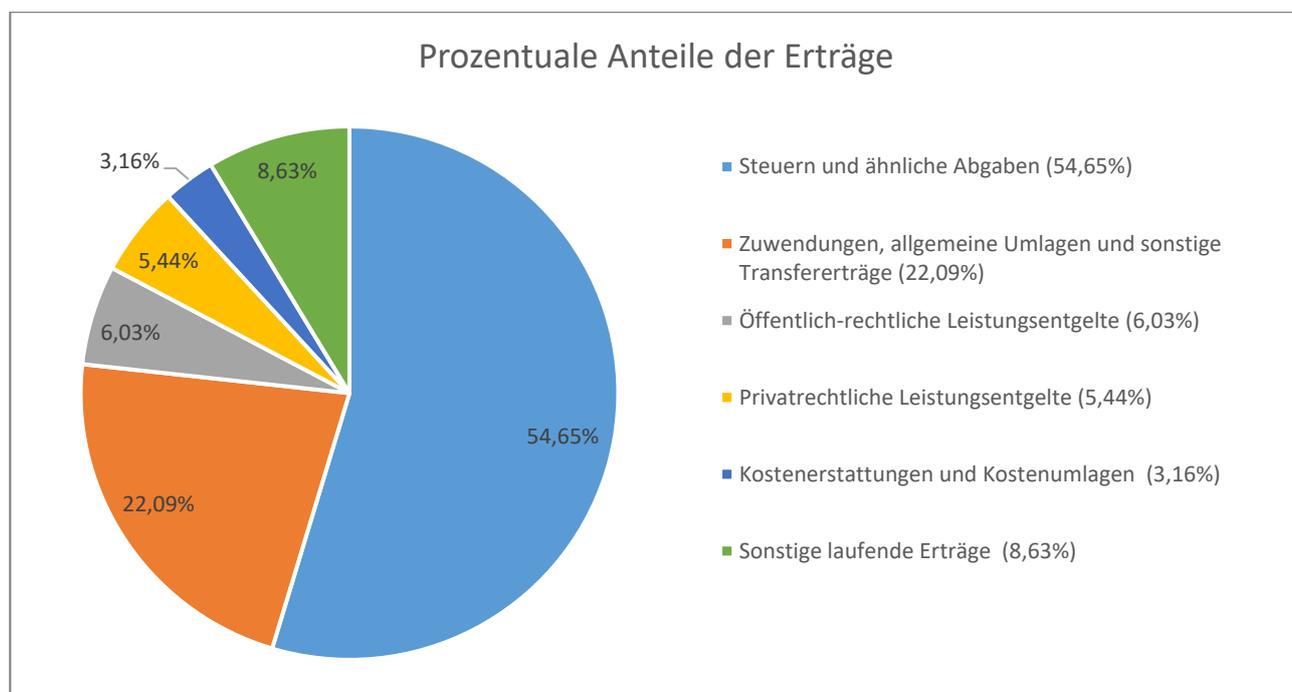
Das Jahresergebnis beläuft sich auf 144.025,50 Euro. Die Veränderung zum Vorjaheresergebnis beträgt 136.123,03 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -204.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 348.025,50 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.565.162,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 380.666,89 Euro bzw. um 17,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.175.000 Euro um 390.162,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,94 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.298.466,73	1.314.550,00	1.399.188,71	84.638,71 ↗	6,44 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	520.005,09	580.400,00	565.624,80	-14.775,20 ↘	-2,55 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.722,11	117.900,00	154.435,15	36.535,15 ↗	30,99 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.659,71	97.116,00	139.239,76	42.123,76 ↗	43,37 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.744,52	25.200,00	80.938,38	55.738,38 ↗	221,18 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	52.663,12	38.684,00	220.936,81	182.252,81 ↗	471,13 ↗
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.185.261,28	2.173.850,00	2.560.363,61	386.513,61 ↗	17,78 ↗
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	-766,00	1.150,00	4.798,56	3.648,56 ↗	317,27 ↗
Gesamtertrag	2.184.495,28	2.175.000,00	2.565.162,17	390.162,17 ↗	17,94 ↗



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.560.363,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 375.102,33 Euro bzw. um 17,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.173.850 Euro um 386.513,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,78 Prozent.

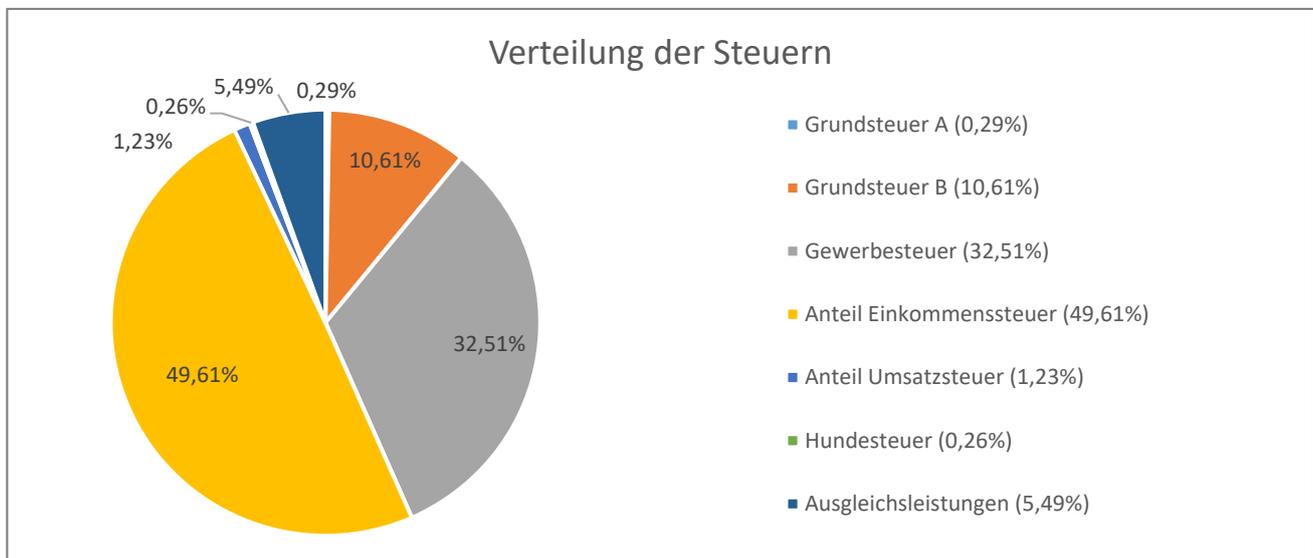
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Girod dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.399.188,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 100.721,98 Euro bzw. um 7,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.314.550 Euro um 84.638,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,44 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Grundsteuer A	3.567,24	4.000,00	4.045,37	45,37 ↗	1,13 ↗
Grundsteuer B	116.781,60	148.400,00	148.472,54	72,54 →	0,05 →
Gewerbesteuer	424.403,02	341.000,00	454.847,76	113.847,76 ↗	33,39 ↗
Anteil Einkommenssteuer	665.046,82	721.000,00	694.169,58	-26.830,42 ↘	-3,72 ↘
Anteil Umsatzsteuer	17.408,83	17.200,00	17.247,71	47,71 →	0,28 →
Hundesteuer	3.330,00	3.200,00	3.615,00	415,00 ↗	12,97 ↗
Ausgleichsleistungen	67.929,22	79.750,00	76.790,75	-2.959,25 ↘	-3,71 ↘
Summe	1.298.466,73	1.314.550,00	1.399.188,71	84.638,71 ↗	6,44 ↗



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Girod im Jahr 2023 Schlüsselzuweisungen A des Landes (12.501,00 Euro / +11.201,00 Euro). Schlüsselzuweisungen B wurden in Höhe von 27.696,00 Euro (+896,00 Euro) vereinnahmt.

Die eingeplanten Zuweisungen des Bundes (-58.500,00 Euro) und des Landes (-11.700,00 Euro) zur Förderung des energetischen Quartierkonzeptes sind im Jahr 2023 nicht geflossen. Das Quartierskonzept wurde im Jahr 2023 nicht erstellt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land erhielt die Ortsgemeinde in den Bereichen Bauhof (11.700,00 Euro / -0,00 Euro) und im Bereich Forst für die Waldbewirtschaftung, Wiederbewaldung und Schadholzbeseitigung sowie zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald (74.059,75 Euro / +24.059,75 Euro).

Im Bereich Kindertagesstätte wurden Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Landkreis in Höhe von 419.336,05 Euro (+19.336,05 Euro) vereinnahmt.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstiger Sonderposten belaufen sich im Jahr 2023 auf 20.332,00 Euro (-68,00 Euro).

Die Summe der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 565.624,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 45.619,71 Euro bzw. um 8,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 580.400 Euro um -14.775,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,55 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Schlüsselzuweisungen	131.354,00	28.100,00	40.197,00	12.097,00 ↗	43,05 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	367.296,09	531.900,00	505.095,80	-26.804,20 ↘	-5,04 ↘
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	21.355,00	20.400,00	20.332,00	-68,00 →	-0,33 →
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	520.005,09	580.400,00	565.624,80	-14.775,20 ↘	-2,55 ↘

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift zugrunde (z. B. Gesetz, kommunale Satzung).

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 154.435,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 40.713,04 Euro bzw. um 35,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 117.900 Euro um 36.535,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht 30,99 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	13.771,00	9.100,00	17.499,00	8.399,00 ↗	92,30 ↗
Beteiligung Essenskosten	7.242,00	16.200,00	6.906,00	-9.294,00 ↘	-57,37 ↘
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	90.903,00	90.900,00	90.900,00	0,00 →	0,00 →
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.806,11	1.700,00	39.130,15	37.430,15 ↗	2.201,77 ↗
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.722,11	117.900,00	154.435,15	36.535,15 ↗	30,99 ↗

Erträge aus Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen wurden in den Bereichen Kindertagesstätte (4.200,00 Euro / +600,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (170,00 Euro / -330,00 Euro) erwirtschaftet. Die Beteiligung an den Essenskosten in der Kindertagesstätte ist deutlich niedriger ausgefallen als geplant (6.906,00 Euro / -9.294,00 Euro), entsprechend geringer sind auch die Aufwendungen für Essenskosten. Im Bereich Friedhofswesen wurden Erträge aus Bestattungsgebühren (13.129,00 Euro / +8.129,00 Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (39.130,15 Euro / +37.430,15 Euro) verbucht. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung wurde der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Jahr 2023 vollständig aufgelöst und ist in den Folgejahren nicht mehr zu bilden. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträgen wurden in Höhe des Planansatzes verbucht (90.900,00 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 139.239,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -32.419,95 Euro bzw. um -18,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 97.116 Euro um 42.123,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht 43,37 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	115.080,94	46.073,00	92.029,93	45.956,93 ↗	99,75 ↗
Mieten und Pachten	56.578,77	51.043,00	47.209,83	-3.833,17 ↘	-7,51 ↘
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.659,71	97.116,00	139.239,76	42.123,76 ↗	43,37 ↗

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (92.029,93 Euro / +46.006,93 Euro) aus. Durch den Verkauf von Ortsfahnen wurden keine Erträge erzielt (-50,00 Euro). Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (9.526,80 Euro / -2.473,20 Euro), Forst (11.943,19 Euro / +0,19 Euro), Dorfgemeinschaftshäuser (18.636,35 Euro / -1.363,65 Euro) und aus der Jagdpacht (7.103,49 Euro / +3,49 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in der Kindertagesstätte, die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb der gemeindeeigenen Turnhalle (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen. Hier wird auch die Beteiligung der Verbandsgemeinde an den laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Kindertagesstätte / Turnhalle verbucht.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 80.938,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 52.193,86 Euro bzw. um 181,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25.200 Euro um 55.738,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht 221,18 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	27.648,28	24.600,00	51.265,30	26.665,30 ↗	108,40 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	562,33	400,00	29.543,70	29.143,70 ↗	7.285,93 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	533,91	200,00	129,38	-70,62 ↘	-35,31 ↘
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	28.744,52	25.200,00	80.938,38	55.738,38 ↗	221,18 ↗

Im Bereich Kindertagesstätte beteiligt sich die Verbandsgemeinde an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten mit insgesamt 37.085,60 Euro (+22.409,60 Euro). Der Betrag ergibt sich aus den Abrechnungen für die Jahre 2019 (14.273,12 Euro), 2020 (11.967,69 Euro) und 2022 (10.844,79 Euro). Eine Förderung vom Westerwaldkreis für das Projekt "Wäller Kinder lernen schneller" wurde in Höhe von 824,00 Euro verbucht. Für den Betrieb der gemeindeeigenen Sporthalle wurde eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde in Höhe von insgesamt 13.345,70 (+4.245,70 Euro) vereinnahmt. Sie ergibt sich aus den Abrechnungen für die Jahre 2019 (529,11 Euro), 2020 (4.266,64 Euro) und 2022 (8.549,95 Euro). Eine weitere Kostenerstattung erfolgte im Bereich Forst für Kraftstoff (10,00 Euro / +10,00 Euro).

Vom privaten Bereich vereinnahmte die Ortsgemeinde im Bereich Photovoltaik- und Windenergieanlagen die Erstattung der Kosten für die Beratungsleistungen der Kommunalberatung für den Wind-

park Eisenbach (303,90 Euro / -96,10 Euro). Im Bereich Forst wurden außerplanmäßige Kostenerstattungen vom privaten Bereich in Höhe von insgesamt 29.239,80 Euro verbucht (CO²-Bundesprojekt: 620,40 Euro; Dienstleistungsvertrag Waldaufwertung: 24.750,00 Euro; Re-Spire Westerwald: 3.869,40 Euro).

Kostenerstattungen von Sonstigen wurden im Bereich Forst verbucht (129,38 Euro / -70,62 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 220.936,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 168.273,69 Euro bzw. um 319,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 38.684 Euro um 182.252,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht 471,13 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	38.231,25	38.684,00	28.043,81	-10.640,19 ↓	-27,51 ↓
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	14.431,87	0,00	192.893,00	192.893,00 ↑	-- ↑
Summe Sonstige laufende Erträge	52.663,12	38.684,00	220.936,81	182.252,81 ↑	471,13 ↑

Die Konzessionsabgaben liegen im Ergebnis deutlich unter dem Planansatz (25.694,46 Euro / -10.305,54 Euro). Weitere sonstige laufende Erträge konnten im Bereich Gemeinestraßen vereinnahmt werden (2.349,35 Euro / -334,65 Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen betragen 8.893,00 Euro.

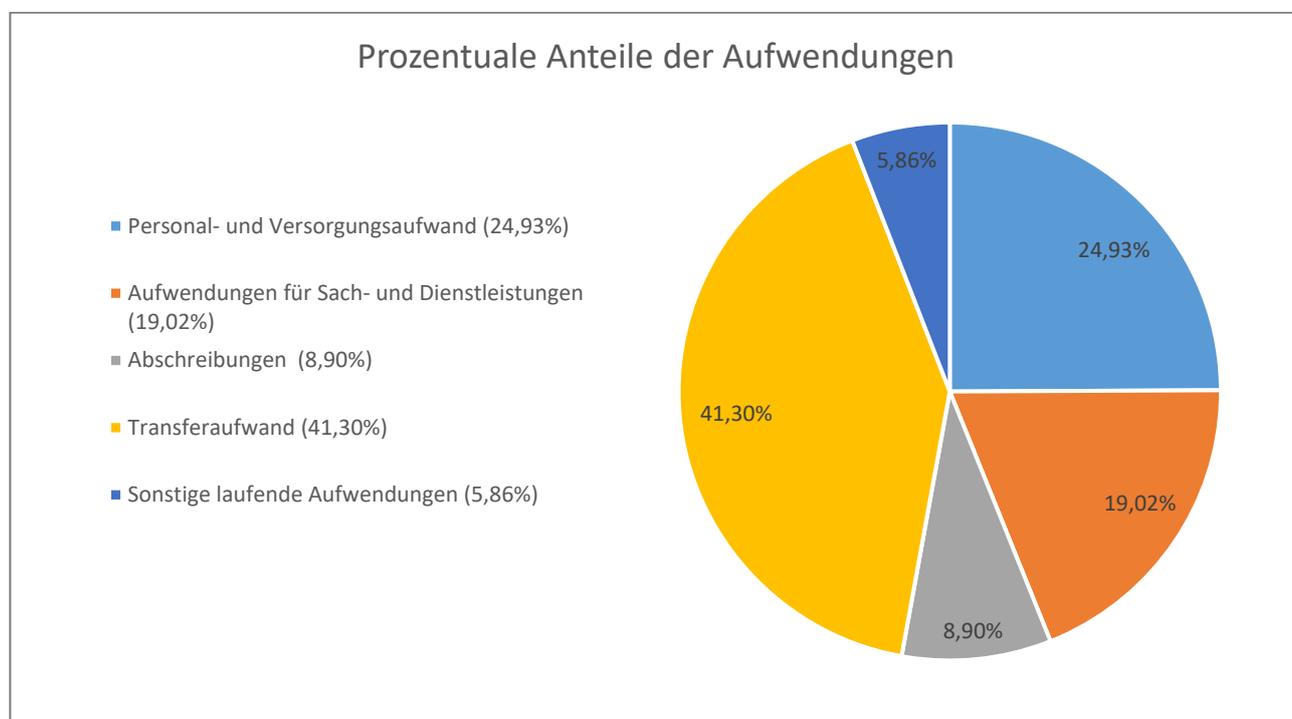
Durch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil für den Finanzausgleich konnten Erträge in Höhe von 184.000,00 Euro erzielt werden.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.421.136,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 244.543,86 Euro bzw. um 11,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.379.000 Euro um 42.136,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,77 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	472.389,34	596.200,00	603.440,19	7.240,19 ↗	1,21 ↗
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.210,05	385.840,00	460.395,78	74.555,78 ↗	19,32 ↗
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	222.930,93	216.000,00	215.533,00	-467,00 →	-0,22 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	851.715,87	980.400,00	999.814,67	19.414,67 ↗	1,98 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	263.215,39	200.360,00	141.814,53	-58.545,47 ↘	-29,22 ↘
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.176.461,58	2.378.800,00	2.420.998,17	42.198,17 ↗	1,77 ↗
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	131,23	200,00	138,50	-61,50 ↘	-30,75 ↘
Gesamtaufwendungen	2.176.592,81	2.379.000,00	2.421.136,67	42.136,67 ↗	1,77 ↗



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.420.998,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 244.536,59 Euro bzw. um 11,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.378.800 Euro um 42.198,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,77 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.378,83	15.300,00	18.256,34	2.956,34 ↗	19,32 ↗
Dienstbezüge und dergleichen	343.291,44	445.300,00	426.917,61	-18.382,39 ↘	-4,13 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	24.079,71	30.100,00	32.948,72	2.848,72 ↗	9,46 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	74.996,96	92.400,00	86.846,23	-5.553,77 ↘	-6,01 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	358,70	400,00	130,85	-269,15 ↘	-67,29 ↘
Personalnebenaufwendungen	141,97	300,00	106,58	-193,42 ↘	-64,47 ↘
Zuführung zu Rückstellungen	9.270,58	5.000,00	30.223,43	25.223,43 ↗	504,47 ↗
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.000,15	1.100,00	2.205,43	1.105,43 ↗	100,49 ↗
Versorgungsaufwendungen	4.871,00	6.300,00	5.805,00	-495,00 ↘	-7,86 ↘
Summe	472.389,34	596.200,00	603.440,19	7.240,19 ↗	1,21 ↗

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt auf 603.440,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 131.050,85 Euro bzw. um 27,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 596.200 Euro um 7.240,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,21 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 567.411,76 Euro die Ansätze in Höhe von 584.900,00 Euro um 17.488,24 Euro. Sie sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (16.697,93 Euro), Gremien (1.800,00 Euro), Bauhof (98.698,24 Euro) und Kindertagesstätte (449.425,59 Euro) angefallen.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 8.351,00 Euro um 4.351,00 Euro über den kalkulierten Planansätzen, ebenso die Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer (21.872,43 Euro / +20.872,43 Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 5.805,00 Euro um 495,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 460.395,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 94.185,73 Euro bzw. um 25,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 385.840 Euro um 74.555,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,32 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	35.424,99	99.600,00	101.127,81	1.527,81 ↗	1,53 ↗
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	97.011,64	45.400,00	61.905,57	16.505,57 ↗	36,36 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	34.690,42	43.500,00	40.981,83	-2.518,17 ↘	-5,79 ↘
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	22.306,51	49.750,00	24.223,17	-25.526,83 ↘	-51,31 ↘
Fahrzeugunterhaltung	3.359,28	5.200,00	8.396,69	3.196,69 ↗	61,47 ↗
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	2.000,00	1.478,38	-521,62 ↘	-26,08 ↘
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.924,64	5.150,00	1.853,88	-3.296,12 ↘	-64,00 ↘
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	11.207,27	26.800,00	14.160,07	-12.639,93 ↘	-47,16 ↘
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.396,85	15.000,00	4.285,09	-10.714,91 ↘	-71,43 ↘
Kostenerstattungen	44.776,94	40.330,00	34.449,99	-5.880,01 ↘	-14,58 ↘
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.111,51	53.110,00	167.533,30	114.423,30 ↗	215,45 ↗
Summe	366.210,05	385.840,00	460.395,78	74.555,78 ↗	19,32 ↗

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Strom	16.021,58	49.500,00	62.044,81	12.544,81 ↗	25,34 ↗
Gas	9.171,22	38.000,00	27.383,17	-10.616,83 ↘	-27,94 ↘
Wasser / Abwasser	7.367,88	8.150,00	6.798,20	-1.351,80 ↘	-16,59 ↘
Abfallbeseitigung	2.864,31	3.950,00	4.901,63	951,63 ↗	24,09 ↗
Summe	35.424,99	99.600,00	101.127,81	1.527,81 ↗	1,53 ↗

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen insgesamt 1.527,81 Euro mehr Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (62.044,81 Euro / +12.544,81 Euro) und für die Abfallbeseitigung (4.901,63 Euro / +951,63 Euro) liegen über den in der Planung kalkulierten Werten. Unter den Planansätzen liegen die Aufwendungen für Gas (27.383,17 Euro / -10.616,83 Euro) und Wasser/Abwasser (6.798,20 Euro / -1.351,80 Euro).

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 61.905,57 Euro. Die Planansätze in Höhe von 45.400,00 Euro wurden um 16.505,57 Euro überschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung in den Bereichen Liegenschaften (665,64 Euro / +415,64 Euro), Kindertagesstätte (3.510,50 Euro / +10,50 Euro), Kommunale Sportstätten (8.734,83 Euro / +734,83 Euro) und Öffentliches Grün (9.529,14 Euro / +3.529,14 Euro) sind höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Für die Grundstücksunterhaltung in den Bereichen Sonstige Jugendeinrichtungen/Spielplätze (359,38 Euro / -1.140,62 Euro) und Friedhof (1.768,51 Euro / -731,49 Euro) sind niedrigere Aufwendungen entstanden als eingeplant.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung des Bürgermeisteramtes wurden 1.394,99 Euro (+1.244,99 Euro), des Mitobjektes „Hauptstraße 29“ 655,09 Euro (-844,91 Euro), der Kindertagesstätte 12.509,77 Euro (+6.009,77 Euro), des Jugendheimes 1.434,49 Euro (+134,49 Euro), der kommunalen Sportstätten 7.852,07 Euro (+852,07 Euro), der Friedhofshalle 5.736,82 Euro (+2.736,82 Euro) und des Gemeindehauses 7.754,34 Euro (+4.754,34 Euro) aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung des Bauhofes (0,00 Euro / -500,00 Euro), der Buswartehallen im Bereich Gemeindestraßen (200,00 Euro) und der Schutzhütte im Bereich der sonstigen Erholungseinrichtungen (500,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Für die laufende Straßenoberflächenentwässerung wurden 20.908,36 Euro (-591,64 Euro) aufgewendet.

Der Planansatz in Höhe von 22.000,00 Euro für die Reinigung der Kindertagesstätte durch ein externes Dienstleistungsunternehmen wurde mit 20.073,47 Euro um 1.926,53 Euro unterschritten.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 24.223,17 Euro um 25.526,83 Euro unter dem Planansatz.

Für die Unterhaltung der Brücken im Bereich Gemeindestraßen (-5.000,00 Euro) und im Bereich Feldwege (-5.000,00 Euro) sind keine Aufwendungen angefallen. Die bereitgestellten Mittel für die Straßenunterhaltung in den Bereichen Gemeindestraßen (21.436,95 Euro / -3.563,05 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen/Waldlehrpfad (0,00 Euro / -250,00 Euro) wurden nicht oder nur teilweise benötigt. Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 1.060,40 Euro (-439,60 Euro). Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege fielen Aufwendungen in Höhe von 772,53 Euro (-9.227,47 Euro) an.

Der Ansatz in Höhe von 3.000,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde mit 953,29 Euro (-2.046,71 Euro) beansprucht.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 8.396,69 Euro aufgewendet und somit 3.196,69 Euro mehr als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (2.962,87 Euro / -37,13 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (1.990,54 Euro / -9,46 Euro) und für Reifen (3.443,28 Euro / +3.243,28 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Von den bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro wurden 1.478,38 Euro benötigt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.853,88 Euro um 3.296,12 Euro unter den Planansätzen.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bauhofes wurden 444,19 Euro (-55,81 Euro), der Spielplätze 978,91 Euro (-521,09 Euro), der Grünanlagen 196,35 Euro (-303,65 Euro) und des Dorfgemeinschaftshauses 234,43 Euro (-265,57 Euro) benötigt.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (250,00 Euro), Liegenschaften (100,00 Euro), Kindertagesstätte (1.000,00 Euro), kommunale Sportstätten (200,00 Euro), des Friedhofes (100,00 Euro) wurden nicht beansprucht.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 26.800,00 Euro wurden 14.160,07 Euro in Anspruch genommen. Es kommt hier zu einer Einsparung in Höhe von 12.639,93 Euro.

Die größten Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Kindertagesstätte (27,85 Euro / -4.722,15 Euro), Gemeindestraßen (1.350,88 Euro / -3.649,12 Euro) und öffentliches Grün (4.442,16 Euro / -2.357,84 Euro). Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen insgesamt liegen mit 34.449,99 Euro um 5.880,01 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände liegen mit 28.499,56 Euro um 250,44 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Hierin enthalten sind Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde in den Bereichen Liegenschaften für die Sachversicherung (290,35 Euro / -9,65 Euro), Sportstätten für Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten der Jahre 2019 bis 2022 (15.369,93 Euro / +13.569,93 Euro), Forst für Waldarbeiterlöhne (12.194,50 Euro / -13.905,50 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus für die Sachversicherung (644,78 Euro / +94,78 Euro).

Die Forstumlage an die Verbandsgemeinde in Höhe von 5.950,43 Euro liegt um 1.329,57 Euro unter dem Planansatz. Die eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net (4.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Die bereitgestellten Mittel für Kostenerstattungen an private im Bereich Gremien (300,00 Euro) wurde nicht benötigt.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen liegen mit 167.553,30 Euro um 114.423,30 Euro über den kalkulierten Planansätzen.

Aufwendungen für Holzurückarbeiten und Pflanzarbeiten im Forst tragen überwiegend zu diesem Anstieg bei. Der Planansatz wird hier mit 159.040,27 Euro um 114.530,27 Euro überschritten. Zudem sind in den Bereichen Grünanlagen (3.678,77 Euro / +2.678,77 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen (226,10 Euro / +126,10 Euro) höhere Aufwendungen entstanden als im Plan kalkuliert.

Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Gemeindestraßen für die Sinkkastenreinigung (825,48 Euro / -6.74,52 Euro) und Friedhof für Grabaushub (3.762,68 Euro / -2.237,32 Euro).

Im Bereich Kindertagesstätte sind die Essenskosten deutlich unter der kalkulierten Planzahl (15.000,00 Euro / -10.714,91 Euro) geblieben. Entsprechend niedriger sind auch die Erträge aus der Beteiligung an den Essenskosten ausgefallen.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 215.533,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -7.397,93 Euro bzw. um -3,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 216.000 Euro um -467 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,22 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.237,00	14.800,00	15.678,00	878,00 ↗	5,93 ↗
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.882,00	7.900,00	7.882,00	-18,00 →	-0,23 →
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.498,00	36.700,00	36.498,00	-202,00 →	-0,55 →
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.144,00	139.650,00	139.469,00	-181,00 →	-0,13 →
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	139,00	150,00	139,00	-11,00 ↘	-7,33 ↘
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	18.030,93	16.154,00	15.867,00	-287,00 ↘	-1,78 ↘
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	646,00	0,00	-646,00 ↘	-100,00 ↘
Summe	222.930,93	216.000,00	215.533,00	-467,00 →	-0,22 →

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

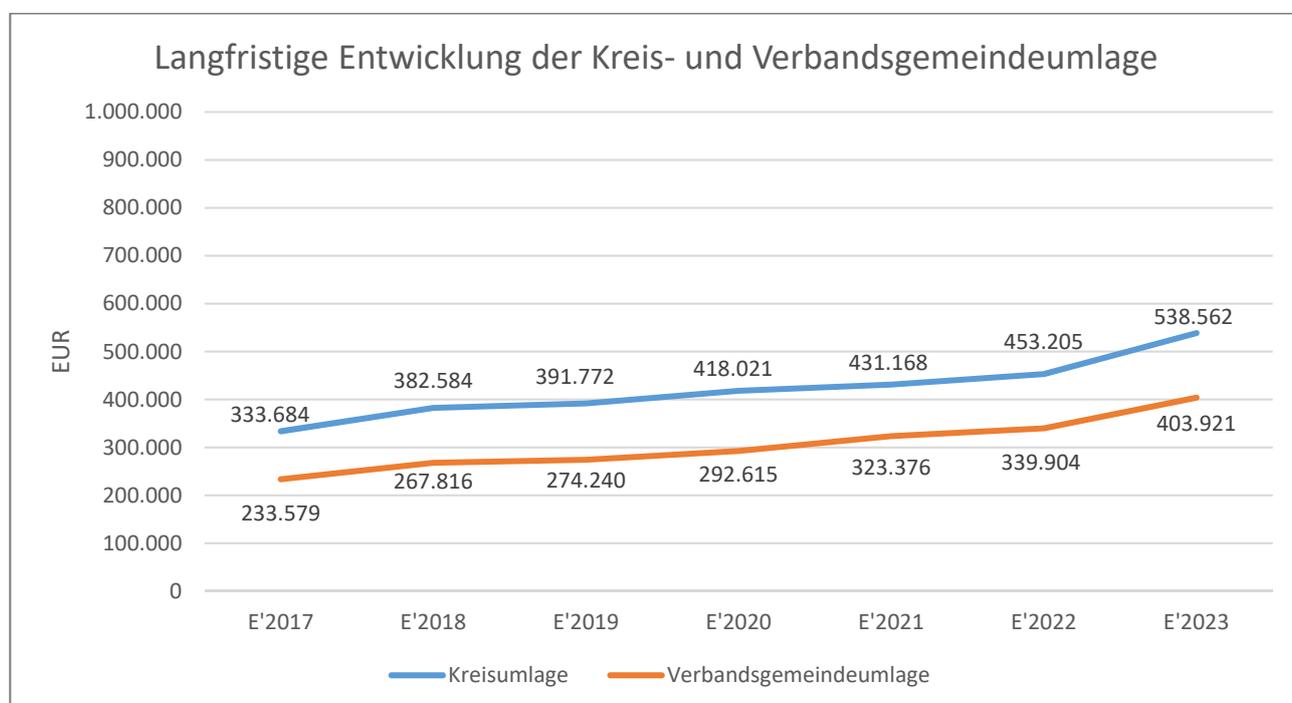
Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 999.814,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 148.098,80 Euro bzw. um 17,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 980.400 Euro um 19.414,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,98 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.732,00	14.200,00	15.832,00	1.632,00 ↗	11,49 ↗
Gewerbesteuerumlage	41.874,87	31.500,00	41.499,67	9.999,67 ↗	31,74 ↗
Allgemeine Umlagen	793.109,00	934.700,00	942.483,00	7.783,00 →	0,83 →
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>453.205,00</i>	<i>534.100,00</i>	<i>538.562,00</i>	<i>4.462,00 →</i>	<i>0,84 →</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>339.904,00</i>	<i>400.600,00</i>	<i>403.921,00</i>	<i>3.321,00 →</i>	<i>0,83 →</i>
Summe	851.715,87	980.400,00	999.814,67	19.414,67 ↗	1,98 ↗

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 141.814,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -121.400,86 Euro bzw. um -46,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 200.360 Euro um -58.545,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht -29,22 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.861,81	9.670,00	1.262,53	-8.407,47 ▼	-86,94 ▼
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.128,04	99.630,00	4.668,69	-94.961,31 ▼	-95,31 ▼
Geschäftsaufwendungen	44.629,30	69.799,00	28.366,93	-41.432,07 ▼	-59,36 ▼
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	9.324,05	10.130,00	9.526,13	-603,87 ▼	-5,96 ▼
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	187.163,90	0,00	85.251,40	85.251,40 ↗	-- ↗
Sonstige Steueraufwendungen	3.517,21	4.103,00	3.793,02	-309,98 ▼	-7,55 ▼
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	7.591,08	7.028,00	8.945,83	1.917,83 ↗	27,29 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	263.215,39	200.360,00	141.814,53	-58.545,47 ▼	-29,22 ▼

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten, Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstige Personalnebenaufwendungen. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 1.262,53 Euro (-8.407,47 Euro) benötigt.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind in Höhe von insgesamt 4.668,69 Euro (-94.961,31 Euro) entstanden. Die Aufwendungen sind für Mieten und Pachten (875,98 Euro / -554,02 Euro), Unterhaltung Software und Updates (690,32 Euro / -509,68 Euro) und Anwaltskosten (3.102,39 Euro / +2.602,39 Euro) entstanden. Die eingeplanten Mittel für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (-78.000,00 Euro), Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige (-500,00 Euro), Fördermaßnahmen im Bereich Kita (-15.500,00 Euro) und für die Erstellung von Bebauungsplänen (-2.500,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fachliteratur und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Datenübertragungsgebühren, Rundfunkbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, periodenfremder Aufwand und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 28.366,93 Euro (-41.432,07 Euro) aufgewendet. Die größte Einsparung ergibt sich durch niedrigere sonstige Geschäftsaufwendungen im Bereich Forst (16.250,16 Euro / -41.478,84 Euro).

Es erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 85.000,00 Euro.

Für Repräsentationen wurden 3.505,12 Euro (+505,12 Euro) benötigt.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.798,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.564,56 Euro bzw. um -726,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.150 Euro um 3.648,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 317,27 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 138,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7,27 Euro bzw. um 5,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 200 Euro um -61,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht -30,75 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.660,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.557,29 Euro bzw. um -619,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 950 Euro um 3.710,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht 390,53 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgende erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
Summe erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
54421	Kreisumlage	425.900,00	429.582,00	3.682,00
54423	Verbandsgemeindeumlage	319.500,00	322.186,00	2.686,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		745.400,00	751.768,00	6.368,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,0 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (DRK Kreisverband Westerwald e.V. 132 Euro, Volksbund Deutscher Kriegsgräber für die Jahre 2020-2023 800 Euro)	932,00
11100	Geschäftsaufwendungen (Seniorenachmittag/-tag 1.650,81 Euro)	1.650,81
11100	Mitgliedsbeiträge (Westerwald Gäste Service e.V. 128 Euro, Krebsgesellschaft 26 Euro, Förderverein Grundschule 61 Euro, Förderverein Freiherr-v.-Stein-Schule 51 Euro)	266,00
11100	Repräsentationen	3.505,12
28100	Zuschüsse (Kirmesgesellschaft Kleinholbach 400 Euro, Kirmesgesellschaft Girod 400 Euro Kapellenverein 3.500 Euro, Fasnachter-Verein 1.000 Euro)	5.300,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	5.440,71
42410	Zuschuss (Tennisverein 200 Euro, TuS 3.500 Euro, Schützenverein 3.500 Euro)	7.200,00
	Summe	24.294,64

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.320.797,94	1.314.550,00	1.404.711,09	90.161,09 ↗	6,86 ↗
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	612.731,75	560.000,00	524.366,64	-35.633,36 ↘	-6,36 ↘
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.392,41	25.300,00	26.027,59	727,59 ↗	2,88 ↗
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.837,42	97.116,00	141.275,34	44.159,34 ↗	45,47 ↗
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.117,89	25.200,00	83.741,32	58.541,32 ↗	232,31 ↗
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	38.231,25	38.684,00	28.043,81	-10.640,19 ↘	-27,51 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.180.108,66	2.060.850,00	2.208.165,79	147.315,79 ↗	7,15 ↗
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	463.979,38	591.200,00	573.873,52	-17.326,48 ↘	-2,93 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	396.610,17	385.840,00	445.070,40	59.230,40 ↗	15,35 ↗
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	849.510,32	980.400,00	1.002.034,59	21.634,59 ↗	2,21 ↗
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	78.863,78	200.360,00	58.533,73	-141.826,27 ↘	-70,79 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.788.963,65	2.157.800,00	2.079.512,24	-78.287,76 ↘	-3,63 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	391.145,01	-96.950,00	128.653,55	225.603,55 ↗	232,70 ↗
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	184,00	1.150,00	4.798,56	3.648,56 ↗	317,27 ↗
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	131,23	200,00	138,50	-61,50 ↘	-30,75 ↘
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	52,77	950,00	4.660,06	3.710,06 ↗	390,53 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	391.197,78	-96.000,00	133.313,61	229.313,61 ↗	238,87 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	391.197,78	-96.000,00	133.313,61	229.313,61 ↗	238,87 ↗
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	83.000,00	0,00	-83.000,00 ↘	-100,00 ↘
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	6.098,00	3.000,00	-1.178,00	-4.178,00 ↘	-139,27 ↘
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.098,00	86.000,00	-1.178,00	-87.178,00 ↘	-101,37 ↘
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	7.825,00	-7.175,00 ↘	-47,83 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	172.955,71	401.000,00	187.939,37	-213.060,63 ↘	-53,13 ↘

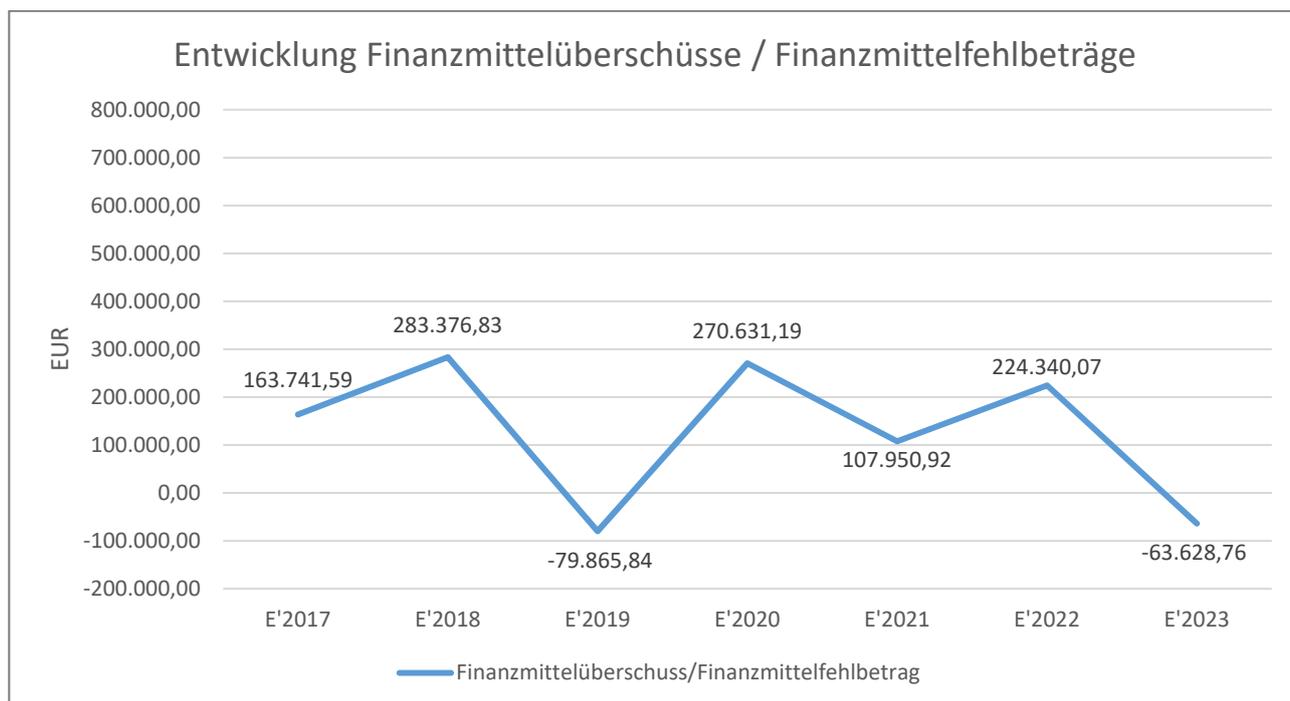
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	172.955,71	416.000,00	195.764,37	-220.235,63 ↘	-52,94 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-166.857,71	-330.000,00	-196.942,37	133.057,63 ↗	40,32 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	224.340,07	-426.000,00	-63.628,76	362.371,24 ↗	85,06 ↗
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	391.197,78	-96.000,00	133.313,61	229.313,61 ↗	238,87 ↗
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf -1.178,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -7.276 Euro bzw. um -119,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.000 Euro um -87.178 Euro ab, diese Abweichung entspricht -101,37 Prozent.

Für den Umbau der Sporthalle zur Versammlungsstätte erhielt die Ortsgemeinde Girod eine Bewilligung aus dem Investitionsstock. Die Mittel konnten im Jahr 2023 noch nicht abgerufen werden (-83.000,00 Euro).

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr als Investitionseinzahlungen zu buchen und in einem Sonderposten zu bilanzieren. Grabnutzungsentgelte werden zukünftig als Ertrag bzw. Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht. Die Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten des Jahres 2023 wurden zum 31.12.2023 entsprechend umgebucht. Die negative Einzahlung resultiert aus Umbuchungen von noch offenen Posten (-1.178,00 Euro).

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 195.764,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 22.808,66 Euro bzw. um 13,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 416.000 Euro um -220.235,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht -52,94 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 7.825,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen 187.939,37 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	offene HH-Reste	Ergebnis 2023	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	0	0,00	0,00	0,00
11140	Gremien	0	0,00	0,00	0,00
11420	Liegenschaften	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
11430	Bauhof	0	0,00	0,00	0,00
36520	Kindertagesstätten	380.000	121.900,00	74.818,23	-427.081,77
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0,00	0,00	0,00
42410	Kommunale Sportstätten und Bäder	0	162.091,68	112.121,14	-49.970,54
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	15.000	6.500,00	7.825,00	-13.675,00
54100	Gemeindestraßen	15.000	0,00	1.000,00	-14.000,00
55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	4.000	0,00	0,00	-4.000,00
55310	Friedhofswesen	0	0,00	0,00	0,00
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
55590	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	0	0,00	0,00	0,00
57312	Dorfgemeinschaftshäuser	0	0,00	0,00	0,00
	Summe	416.000	290.491,68	195.764,37	-510.727,31

Im Bereich Kindertagesstätte standen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Mittel in Höhe von 380.000,00 Euro und zusätzlich ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 121.900,00 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 74.818,23 Euro benötigt.

Für den Umbau der Sporthalle zur Versammlungsstätte stand ein Haushaltsrest aus Vorjahren in Höhe von 162.091,68 Euro zur Verfügung. Auszahlungen wurden für diese Maßnahme in Höhe von 112.121,14 Euro geleistet.

Zur Förderung von privaten Dorferneuerungsvorhaben wurden von den bereitgestellten Mitteln (Ansatz: 15.000,00 Euro zzgl. Haushaltrest 6.500,00 Euro) nur 7.825,00 Euro benötigt.

Im Bereich Gemeindestraßen wurden die bereitgestellten Mittel für die Ausgleichsmaßnahme "In der Bornwiese / Auf der Nörr" nur teilweise benötigt (1.000,00 Euro / -14.000,00 Euro).

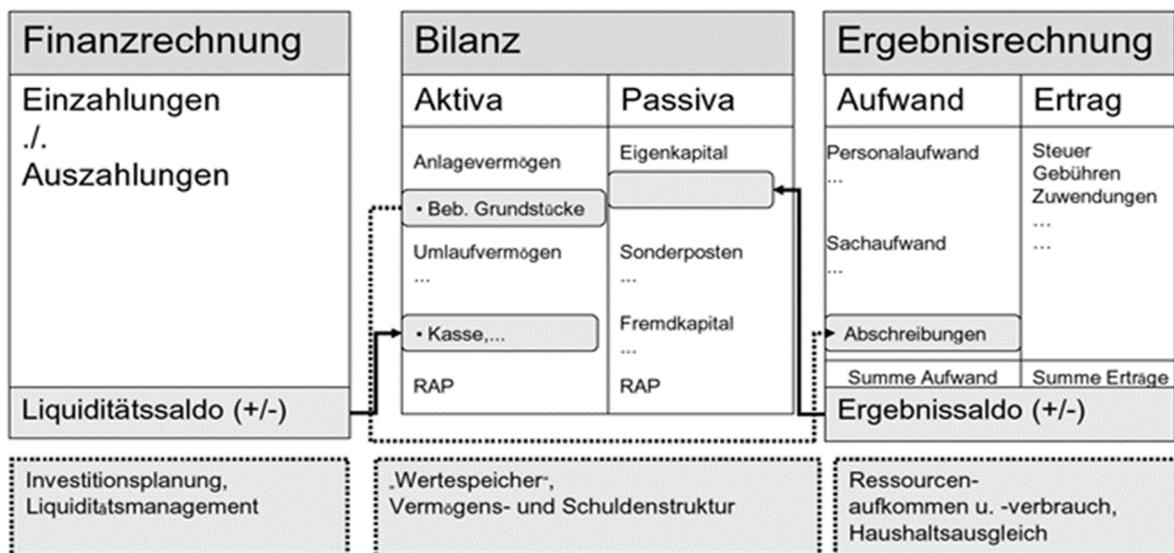
Die Haushaltsansätze in den Bereichen Liegenschaften für allgemeinen Grunderwerb (2.000,00 Euro) und Grünanlagen (4.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-379.226,48
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	171.996,72
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	169.597,91
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	45.480,23
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	7.902,47
6	Zwischensumme Jahresergebnis		15.750,85
7	Jahresergebnis	2023	144.025,50
8	Summe Jahresergebnis		159.776,35

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 144.025,50 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjaheresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 159.776,35 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	/. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	75.880,13	0,00	75.880,13
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	146.164,72	0,00	146.164,72
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	212.046,11	0,00	212.046,11
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	131.366,60	0,00	131.366,60
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	391.197,78	0,00	391.197,78
6	vorzutragender Betrag				956.655,34
7	Jahresergebnis	2023	133.313,61	0,00	133.313,61
8	Summe				1.089.968,95

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 beträgt 133.313,61 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 133.313,61 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Vorjaheresgebnisse kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.089.968,95 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2023 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Girod ist ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 91.658,99 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.592,82	12.050,00	11.859,00	-191,00 ↘	-1,59 ↘
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.824,07	12.050,00	9.526,80	-2.523,20 ↘	-20,94 ↘
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320,00	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	384,00	8.893,00	8.509,00 ↗	2.215,89 ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	22.736,89	24.484,00	30.278,80	5.794,80 ↗	23,67 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	118.521,22	147.300,00	141.461,26	-5.838,74 ↘	-3,96 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.723,81	22.800,00	22.777,96	-22,04 →	-0,10 →
E11 - Abschreibungen	6.242,76	7.746,00	6.891,00	-855,00 ↘	-11,04 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.232,00	2.800,00	3.332,00	532,00 ↗	19,00 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.570,07	19.438,00	14.644,06	-4.793,94 ↘	-24,66 ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	159.289,86	200.084,00	189.106,28	-10.977,72 ↘	-5,49 ↘
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-136.552,97	-175.600,00	-158.827,48	16.772,52 ↗	9,55 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	-136.552,97	-175.600,00	-158.827,48	16.772,52 ↗	9,55 ↗
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	89.725,17	79.600,00	87.778,56	8.178,56 ↗	10,27 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-46.827,80	-96.000,00	-71.048,92	24.951,08 ↗	25,99 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
11100 - Verwaltungssteuerung	-38.199,82	-39.780,00	-38.118,16	1.661,84 ↗	4,18 ↗
11140 - Gremien	-2.866,14	-5.150,00	-5.280,97	-130,97 ↘	-2,54 ↘
11420 - Liegenschaften	-1.943,19	1.850,00	1.479,70	-370,30 ↘	-20,02 ↘
11430 - Bauhof	-93.543,82	-132.520,00	-116.908,05	15.611,95 ↗	11,78 ↗
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-136.552,97	-175.600,00	-158.827,48	16.772,52 ↗	9,55 ↗

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.433,82	11.700,00	11.700,00	0,00 →	0,00 →
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.237,22	12.050,00	9.947,21	-2.102,79 ↘	-17,45 ↘
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320,00	0,00	0,00	0,00 →	-- →
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	384,00	0,00	-384,00 ↘	-100,00 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.991,04	24.134,00	21.647,21	-2.486,79 ↘	-10,30 ↘
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	110.111,26	143.300,00	124.447,93	-18.852,07 ↘	-13,16 ↘
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.208,35	22.800,00	19.718,13	-3.081,87 ↘	-13,52 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.232,00	2.800,00	3.332,00	532,00 ↗	19,00 ↗
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	10.316,01	19.438,00	15.192,08	-4.245,92 ↘	-21,84 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	142.867,62	188.338,00	162.690,14	-25.647,86 ↘	-13,62 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-120.876,58	-164.204,00	-141.042,93	23.161,07 ↗	14,11 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-120.876,58	-164.204,00	-141.042,93	23.161,07 ↗	14,11 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.725,17	79.600,00	87.778,56	8.178,56 ↗	10,27 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.151,41	-84.604,00	-53.264,37	31.339,63 ↗	37,04 ↗
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.876,76	2.000,00	0,00	-2.000,00 ↘	-100,00 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.876,76	2.000,00	0,00	-2.000,00 ↘	-100,00 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.876,76	-2.000,00	0,00	2.000,00 ↗	100,00 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-38.028,17	-86.604,00	-53.264,37	33.339,63 ↗	38,50 ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-31.151,41	-84.604,00	-53.264,37	31.339,63 ↗	37,04 ↗
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	300.165,54	411.700,00	431.068,05	19.368,05 ↗	4,70 ↗
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.002,00	19.800,00	11.106,00	-8.694,00 ↘	-43,91 ↘
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.642,49	24.600,00	51.255,30	26.655,30 ↗	108,35 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	14.431,87	100,00	0,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	358.241,90	456.200,00	493.429,35	37.229,35 ↗	8,16 ↗
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	353.868,12	448.900,00	461.978,93	13.078,93 ↗	2,91 ↗
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.891,33	139.000,00	142.205,23	3.205,23 ↗	2,31 ↗
E11 - Abschreibungen	39.932,17	38.250,00	38.097,00	-153,00 →	-0,40 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.500,00	9.000,00	12.500,00	3.500,00 ↗	38,89 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.084,84	34.720,00	14.622,89	-20.097,11 ↘	-57,88 ↘
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	501.276,46	669.870,00	669.404,05	-465,95 →	-0,07 →
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-143.034,56	-213.670,00	-175.974,70	37.695,30 ↗	17,64 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	-143.034,56	-213.670,00	-175.974,70	37.695,30 ↗	17,64 ↗
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.458,60	-28.000,00	-30.783,61	-2.783,61 ↘	-9,94 ↘
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-175.493,16	-241.670,00	-206.758,31	34.911,69 ↗	14,45 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-9.174,14	-10.250,00	-11.775,32	-1.525,32 ↘	-14,88 ↘
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-119.659,11	-160.070,00	-109.287,93	50.782,07 ↗	31,72 ↗
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-9.763,31	-12.300,00	-10.723,10	1.576,90 ↗	12,82 ↗
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-4.438,00	-31.050,00	-44.188,35	-13.138,35 ↘	-42,31 ↘
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-143.034,56	-213.670,00	-175.974,70	37.695,30 ↗	17,64 ↗

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	314.827,20	400.000,00	398.342,39	-1.657,61 →	-0,41 →
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.999,41	19.800,00	13.258,59	-6.541,41 ↘	-33,04 ↘
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.002,49	24.600,00	57.895,30	33.295,30 ↗	135,35 ↗
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	349.829,10	444.500,00	469.496,28	24.996,28 ↗	5,62 ↗
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	353.868,12	447.900,00	449.425,59	1.525,59 →	0,34 →
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.154,57	139.000,00	123.801,70	-15.198,30 ↘	-10,93 ↘
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.000,00	9.000,00	22.000,00	13.000,00 ↗	144,44 ↗
F14 - Sonstige lfd. Auszahlungen	21.067,15	34.720,00	15.441,89	-19.278,11 ↘	-55,52 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	457.089,84	630.620,00	610.669,18	-19.950,82 ↘	-3,16 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-107.260,74	-186.120,00	-141.172,90	44.947,10 ↗	24,15 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-107.260,74	-186.120,00	-141.172,90	44.947,10 ↗	24,15 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.458,60	-28.000,00	-30.783,61	-2.783,61 ↘	-9,94 ↘
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-139.719,34	-214.120,00	-171.956,51	42.163,49 ↗	19,69 ↗
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	83.000,00	0,00	-83.000,00 ↘	-100,00 ↘
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	83.000,00	0,00	-83.000,00 ↘	-100,00 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	160.228,64	380.000,00	186.939,37	-193.060,63 ↘	-50,81 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.228,64	380.000,00	186.939,37	-193.060,63 ↘	-50,81 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-160.228,64	-297.000,00	-186.939,37	110.060,63 ↗	37,06 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-299.947,98	-511.120,00	-358.895,88	152.224,12 ↗	29,78 ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-139.719,34	-214.120,00	-171.956,51	42.163,49 ↗	19,69 ↗
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.892,73	128.550,00	82.500,75	-46.049,25 ↓	-35,82 ↓
E4 – Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	97.720,11	98.100,00	143.329,15	45.229,15 ↑	46,11 ↑
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.835,64	85.066,00	129.712,96	44.646,96 ↑	52,49 ↑
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	782,03	600,00	29.683,08	29.083,08 ↑	4.847,18 ↑
E7 - Sonstige laufende Erträge	38.231,25	38.200,00	28.043,81	-10.156,19 ↓	-26,59 ↓
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	374.461,76	350.516,00	413.269,75	62.753,75 ↑	17,90 ↑
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.594,91	224.040,00	295.412,59	71.372,59 ↑	31,86 ↑
E11 - Abschreibungen	176.756,00	170.004,00	170.545,00	541,00 →	0,32 →
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00 ↓	-100,00 ↓
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	42.396,58	146.202,00	27.547,58	-118.654,42 ↓	-81,16 ↓
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	493.747,49	542.646,00	493.505,17	-49.140,83 ↓	-9,06 ↓
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-119.285,73	-192.130,00	-80.235,42	111.894,58 ↑	58,24 ↑
E20 - Ordentliches Ergebnis	-119.285,73	-192.130,00	-80.235,42	111.894,58 ↑	58,24 ↑
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-57.266,57	-51.600,00	-56.994,95	-5.394,95 ↓	-10,46 ↓
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-176.552,30	-243.730,00	-137.230,37	106.499,63 ↑	43,70 ↑

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-1.681,66	-2.500,00	0,00	2.500,00 ↑	100,00 ↑
51130 - Dorferneuerung	-700,27	-7.800,00	-935,00	6.865,00 ↑	88,01 ↑
54100 - Gemeindestraßen	-55.562,93	-90.260,00	-83.500,97	6.759,03 ↑	7,49 ↑
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-1.554,14	-1.500,00	-1.060,40	439,60 ↑	29,31 ↑
55110 - Öffentliches Grün	-7.793,15	-17.050,00	-22.039,05	-4.989,05 ↓	-29,26 ↓
55120 – Sonst. Erholungseinrichtungen	-979,45	-2.000,00	-819,10	1.180,90 ↑	59,05 ↑
55310 - Friedhofswesen	-16.464,49	-18.250,00	27.902,54	46.152,54 ↑	252,89 ↑
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	32.254,12	-33.020,00	7.183,46	40.203,46 ↑	121,75 ↑
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-9.287,88	-16.750,00	-2.447,04	14.302,96 ↑	85,39 ↑
57110 – Komm. Wirtschaftsförderung	-746,00	-4.750,00	-746,00	4.004,00 ↑	84,29 ↑
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser	-56.769,88	1.750,00	-3.773,86	-5.523,86 ↓	-315,65 ↓
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-119.285,73	-192.130,00	-80.235,42	111.894,58 ↑	58,24 ↑

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	154.116,73	120.200,00	74.127,25	-46.072,75 ↘	-38,33 ↘
F4 – Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.393,00	5.500,00	12.769,00	7.269,00 ↗	132,16 ↗
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.600,20	85.066,00	131.328,13	46.262,13 ↗	54,38 ↗
F6 - Kostenerstattungen und -umlagen	795,40	600,00	25.846,02	25.246,02 ↗	4.207,67 ↗
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	38.231,25	38.200,00	28.043,81	-10.156,19 ↘	-26,59 ↘
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	356.136,58	249.566,00	272.114,21	22.548,21 ↗	9,03 ↗
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	298.247,25	224.040,00	301.550,57	77.510,57 ↗	34,60 ↗
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00 ↘	-100,00 ↘
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	47.480,62	146.202,00	27.899,76	-118.302,24 ↘	-80,92 ↘
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	345.727,87	372.642,00	329.450,33	-43.191,67 ↘	-11,59 ↘
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.408,71	-123.076,00	-57.336,12	65.739,88 ↗	53,41 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.408,71	-123.076,00	-57.336,12	65.739,88 ↗	53,41 ↗
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-57.266,57	-51.600,00	-56.994,95	-5.394,95 ↘	-10,46 ↘
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.857,86	-174.676,00	-114.331,07	60.344,93 ↗	34,55 ↗
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	6.098,00	3.000,00	-1.178,00	-4.178,00 ↘	-139,27 ↘
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.098,00	3.000,00	-1.178,00	-4.178,00 ↘	-139,27 ↘
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	7.825,00	-7.175,00 ↘	-47,83 ↘
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.850,31	19.000,00	1.000,00	-18.000,00 ↘	-94,74 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.850,31	34.000,00	8.825,00	-25.175,00 ↘	-74,04 ↘
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247,69	-31.000,00	-10.003,00	20.997,00 ↗	67,73 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-46.610,17	-205.676,00	-124.334,07	81.341,93 ↗	39,55 ↗
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-46.857,86	-174.676,00	-114.331,07	60.344,93 ↗	34,55 ↗
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.298.466,73	1.314.550,00	1.399.188,71	84.638,71 ↗	6,44 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.354,00	28.100,00	40.197,00	12.097,00 ↗	43,05 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	184.000,00	184.000,00 ↗	-- ↗
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.429.820,73	1.342.650,00	1.623.385,71	280.735,71 ↗	20,91 ↗
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	834.983,87	966.200,00	983.982,67	17.782,67 ↗	1,84 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	187.163,90	0,00	85.000,00	85.000,00 ↗	-- ↗
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.022.147,77	966.200,00	1.068.982,67	102.782,67 ↗	10,64 ↗
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	407.672,96	376.450,00	554.403,04	177.953,04 ↗	47,27 ↗
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-766,00	1.150,00	4.798,56	3.648,56 ↗	317,27 ↗
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	131,23	200,00	138,50	-61,50 ↘	-30,75 ↘
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-897,23	950,00	4.660,06	3.710,06 ↗	390,53 ↗
E20 - Ordentliches Ergebnis	406.775,73	377.400,00	559.063,10	181.663,10 ↗	48,14 ↗
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	406.775,73	377.400,00	559.063,10	181.663,10 ↗	48,14 ↗

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	407.001,96	376.500,00	555.128,04	178.628,04 ↗	47,44 ↗
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-226,23	900,00	3.935,06	3.035,06 ↗	337,23 ↗
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	406.775,73	377.400,00	559.063,10	181.663,10 ↗	48,14 ↗

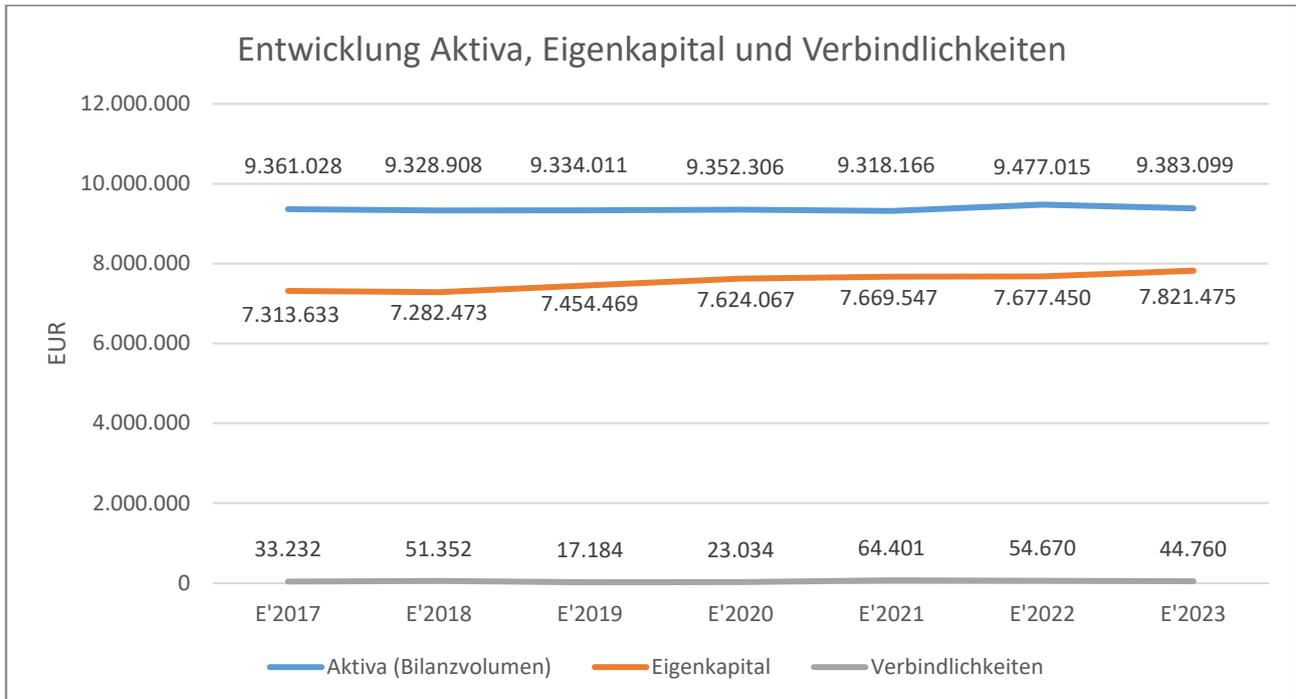
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.320.797,94	1.314.550,00	1.404.711,09	90.161,09 ↗	6,86 ↗
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	131.354,00	28.100,00	40.197,00	12.097,00 ↗	43,05 ↗
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.452.151,94	1.342.650,00	1.444.908,09	102.258,09 ↗	7,62 ↗
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	843.278,32	966.200,00	976.702,59	10.502,59 ↗	1,09 ↗
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	843.278,32	966.200,00	976.702,59	10.502,59 ↗	1,09 ↗
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	608.873,62	376.450,00	468.205,50	91.755,50 ↗	24,37 ↗
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	184,00	1.150,00	4.798,56	3.648,56 ↗	317,27 ↗
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	131,23	200,00	138,50	-61,50 ↘	-30,75 ↘
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	52,77	950,00	4.660,06	3.710,06 ↗	390,53 ↗
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	608.926,39	377.400,00	472.865,56	95.465,56 ↗	25,30 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	608.926,39	377.400,00	472.865,56	95.465,56 ↗	25,30 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	608.926,39	377.400,00	472.865,56	95.465,56 ↗	25,30 ↗
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-224.340,07	426.000,00	63.628,76	-362.371,24 ↘	-85,06 ↘
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	608.926,39	377.400,00	472.865,56	95.465,56 ↗	25,30 ↗
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Anlagevermögen	7.289.653,99	7.249.362,24	-40.291,75 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	218.328,00	210.475,00	-7.853,00 ↘
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00 →
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	50.584,00	56.037,00	5.453,00 ↗
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	167.743,00	154.437,00	-13.306,00 ↘
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00 →
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Sachanlagen	7.071.325,99	7.038.887,24	-32.438,75 →
1.2.1 - Wald, Forsten	1.362.346,11	1.362.346,11	0,00 →
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	975.667,78	975.423,78	-244,00 →
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.280.845,88	1.255.292,88	-25.553,00 ↘
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.251.757,29	2.112.897,29	-138.860,00 ↘
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	623.717,00	612.163,00	-11.554,00 ↘
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	525,00	386,00	-139,00 ↘
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.992,00	10.003,00	-1.989,00 ↘
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.821,00	49.245,00	-13.576,00 ↘
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	1.316,00	1.168,00	-148,00 ↘
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	500.337,93	659.962,18	159.624,25 ↗
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00 →
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	2.186.261,00	2.132.501,51	-53.759,49 ↘
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00 →
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.186.261,00	2.132.501,51	-53.759,49 ↘
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	88.064,70	108.048,07	19.983,37 ↗
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.281,45	37.460,84	-820,61 ↘

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.048,51	9.498,22	-8.550,29 ↘
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.041.123,14	1.977.494,38	-63.628,76 ↘
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	743,20	0,00	-743,20 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00 →
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.099,66	1.235,42	135,76 ↗
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.099,66	1.235,42	135,76 ↗
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Summe Aktiva	9.477.014,65	9.383.099,17	-93.915,48 →

PASSIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	7.677.449,92	7.821.475,42	144.025,50 ↗
1.1 - Kapitalrücklage	7.669.547,45	7.677.449,92	7.902,47 →
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.902,47	144.025,50	136.123,03 ↗
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
2 - Sonderposten	1.655.609,55	1.406.247,40	-249.362,15 ↘
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	184.000,00	85.000,00	-99.000,00 ↘
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.432.479,40	1.321.247,40	-111.232,00 ↘
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	738.796,40	720.891,40	-17.905,00 ↘
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	693.683,00	600.356,00	-93.327,00 ↘
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00 →
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	39.130,15	0,00	-39.130,15 ↘
2.6 - Sonderposten Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00 →
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
3 - Rückstellungen	89.285,67	110.616,10	21.330,43 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflicht.	75.375,00	74.833,00	-542,00 →
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	13.910,67	35.783,10	21.872,43 ↗
4 - Verbindlichkeiten	54.669,51	44.760,25	-9.909,26 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00 →
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 →
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	28.062,14	25.779,78	-2.282,36 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.500,00	0,00	-10.500,00 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	1.913,84	1.913,84 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.586,37	17.066,63	1.480,26 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	521,00	0,00	-521,00 ↘
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00 →
Summe Passiva	9.477.014,65	9.383.099,17	-93.915,48 ↘

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	218.328,00	210.475,00	-7.853,00 ↘
1.2 Sachanlagen	7.071.325,99	7.038.887,24	-32.438,75 →
Summe 1. Anlagevermögen	7.289.653,99	7.249.362,24	-40.291,75 →

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen reduziert sich zum Ende des Jahres 2023 um 40.291,75 Euro. Die Reduzierung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 215.379,00 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 175.087,25 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich eine Reduzierung des Anlagevermögens um 40.291,75 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 53.759,49 Euro vermindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2 Forderungen	2.186.261,00	2.132.501,51	-53.759,49 ↘
Summe 2. Umlaufvermögen	2.186.261,00	2.132.501,51	-53.759,49 ↘

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Girod kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	88.064,70	108.048,07	19.983,37 ↗
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.281,45	37.460,84	-820,61 ↘
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.048,51	9.498,22	-8.550,29 ↘
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.041.123,14	1.977.494,38	-63.628,76 ↘
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	743,20	0,00	-743,20 ↘
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.186.261,00	2.132.501,51	-53.759,49 ↘

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 53.759,49 Euro auf insgesamt 2.132.501,51 Euro vermindert. In Höhe von 108.048,07 Euro (+19.983,37 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 37.460,84 Euro (-820,61 Euro). Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 8.550,29 Euro auf 9.498,22 Euro reduziert. Gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bestehen Forderungen in Höhe von 1.977.494,38 Euro (-63.628,76 Euro), sie resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind nicht auszuweisen (-743,20 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Girod führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

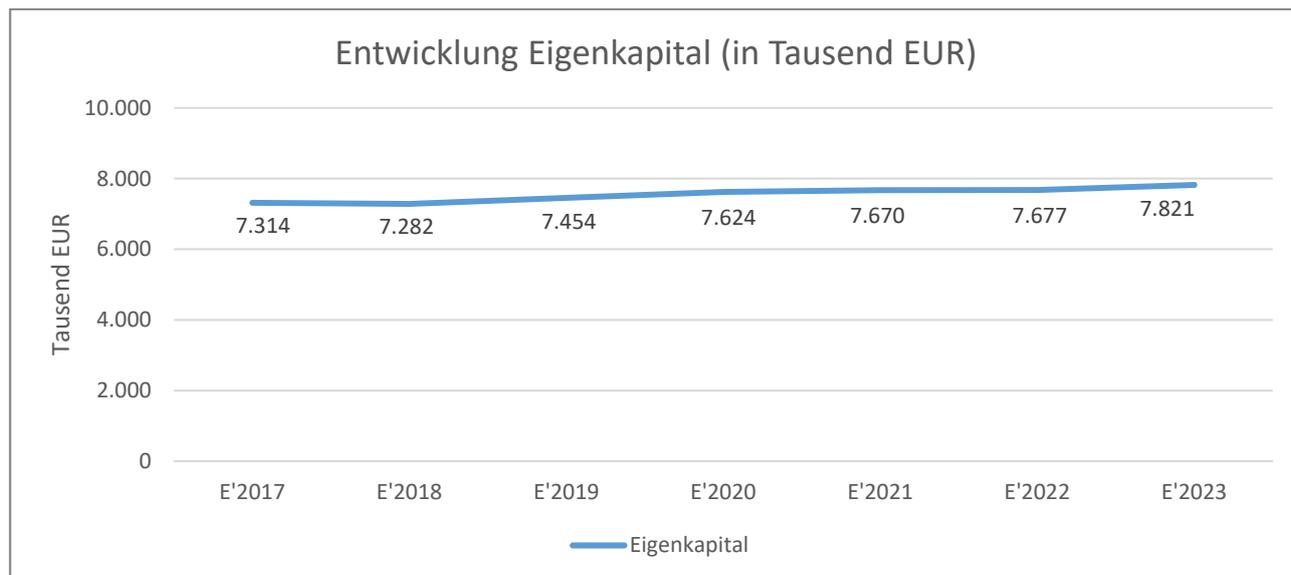
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.235,42 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	184.000,00	85.000,00	-99.000,00 ↘
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.432.479,40	1.321.247,40	-111.232,00 ↘
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	39.130,15	0,00	-39.130,15 ↘
Summe 2. Sonderposten	1.655.609,55	1.406.247,40	-249.362,15 ↘

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.375,00	74.833,00	-542,00 →
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.910,67	35.783,10	21.872,43 ↗
Summe 3. Rückstellungen	89.285,67	110.616,10	21.330,43 ↗

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 542,00 Euro auf 74.833,00 Euro vermindert.

Die gebildeten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub der Beschäftigten der Ortsgemeinde (35.783,10 Euro / +21.872,43 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.062,14	25.779,78	-2.282,36 ↘
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.500,00	0,00	-10.500,00 ↘
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.913,84	1.913,84 ↗
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.586,37	17.066,63	1.480,26 ↗
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	521,00	0,00	-521,00 ↘
Summe 4. Verbindlichkeiten	54.669,51	44.760,25	-9.909,26 ↘

Die Ortsgemeinde Girod hat im Jahr 2023 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienst-anweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5.000 Euro erfasst.

- **Fehlanzeige** -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Girod

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- **Fehlanzeige** -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	11,10	9,04
Auszubildende	0,00	0,00
Zusammen	11,10	9,04

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Karl-Erich Opper	Armin Hannappel	Steffen Wittelsberger
Roman Heinz	Günter Müller	David Steden
Jürgen Noll	Christiane Wottke	Josef Thome
Sonja Weimer	Dorothe Thome-Müller	Petra Habel Conforti
Claudia Scheffner	Thomas Stommel	Frank Santlöbes
Stefan Kiesel		

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

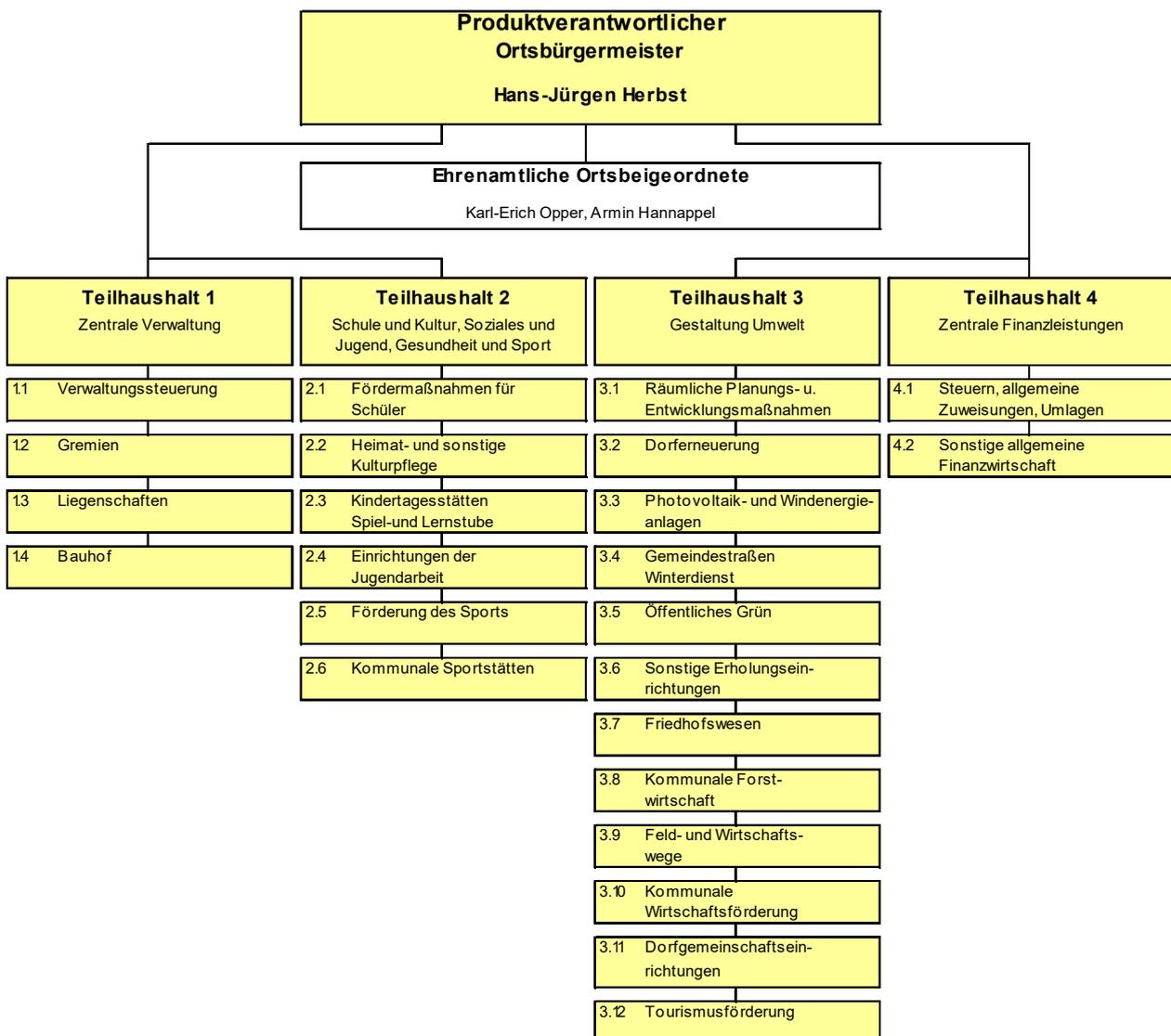
Die Ortsgemeinde Girod ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.240 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rund 43.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur, das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Girod zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Girod wird vom Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Herbst geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Girod dargestellt.

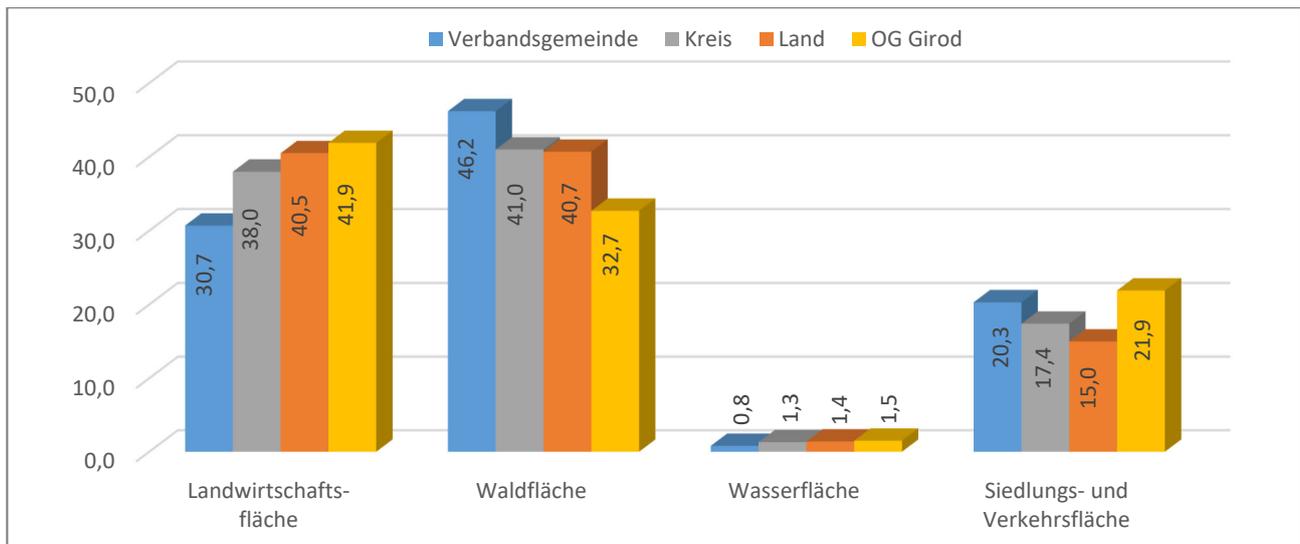


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

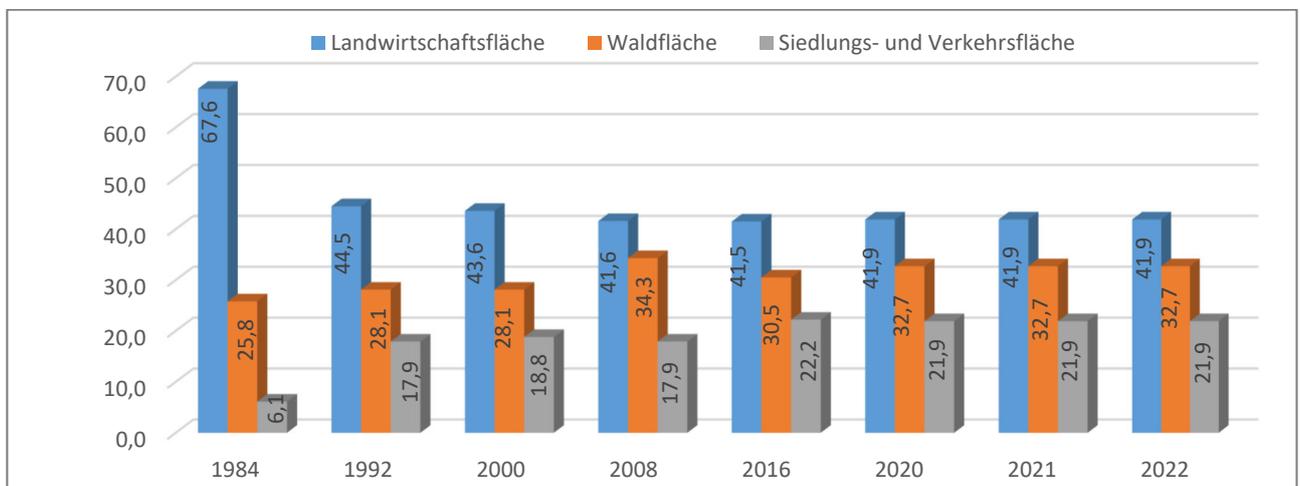
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Girod. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Girod umfasst eine Fläche von 746 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 41,9 Prozent, auf den Wald 32,7 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 21,9 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



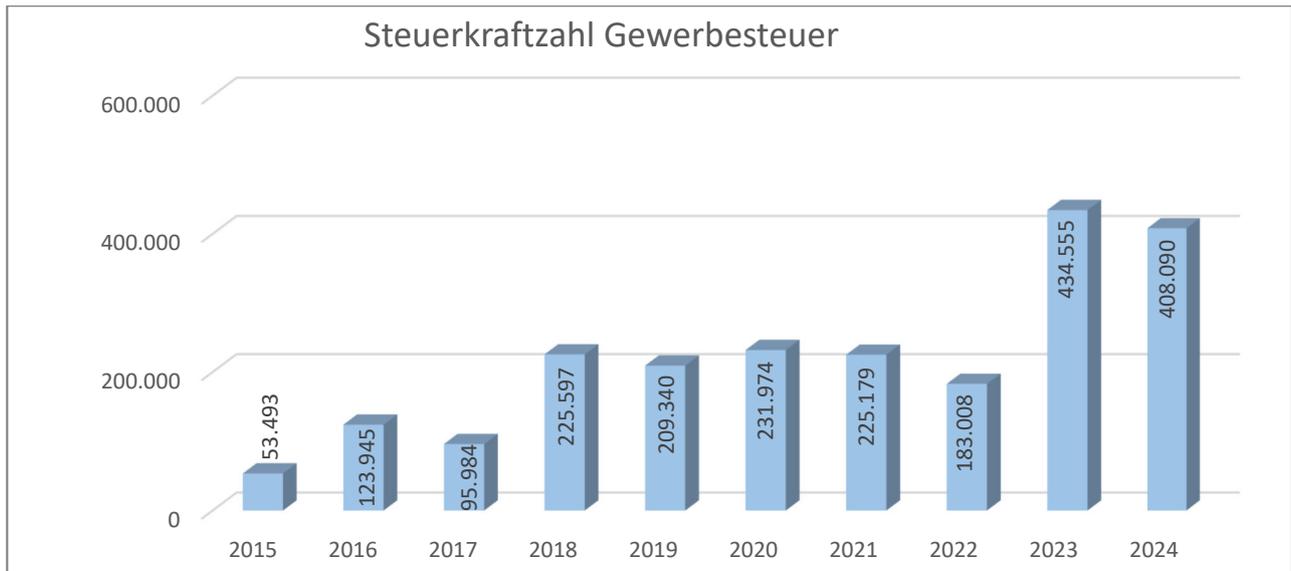
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Girod bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen ebenfalls über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.



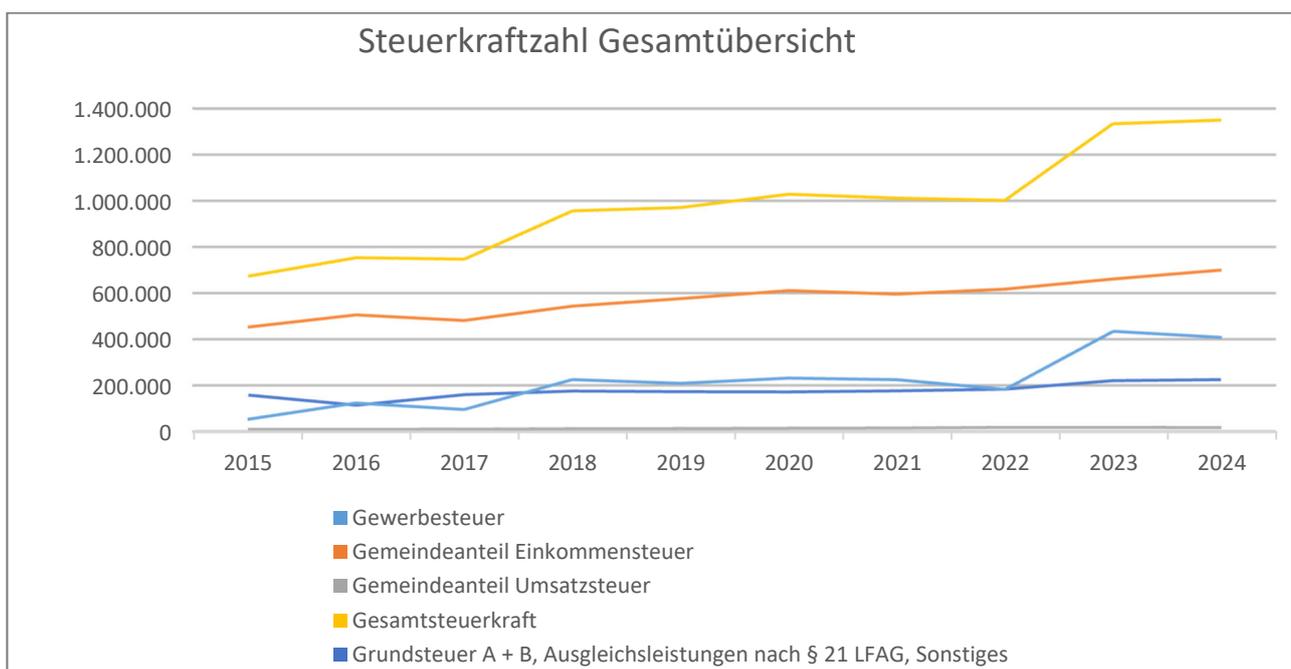
Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Girod ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer Schwankungen unterliegt.

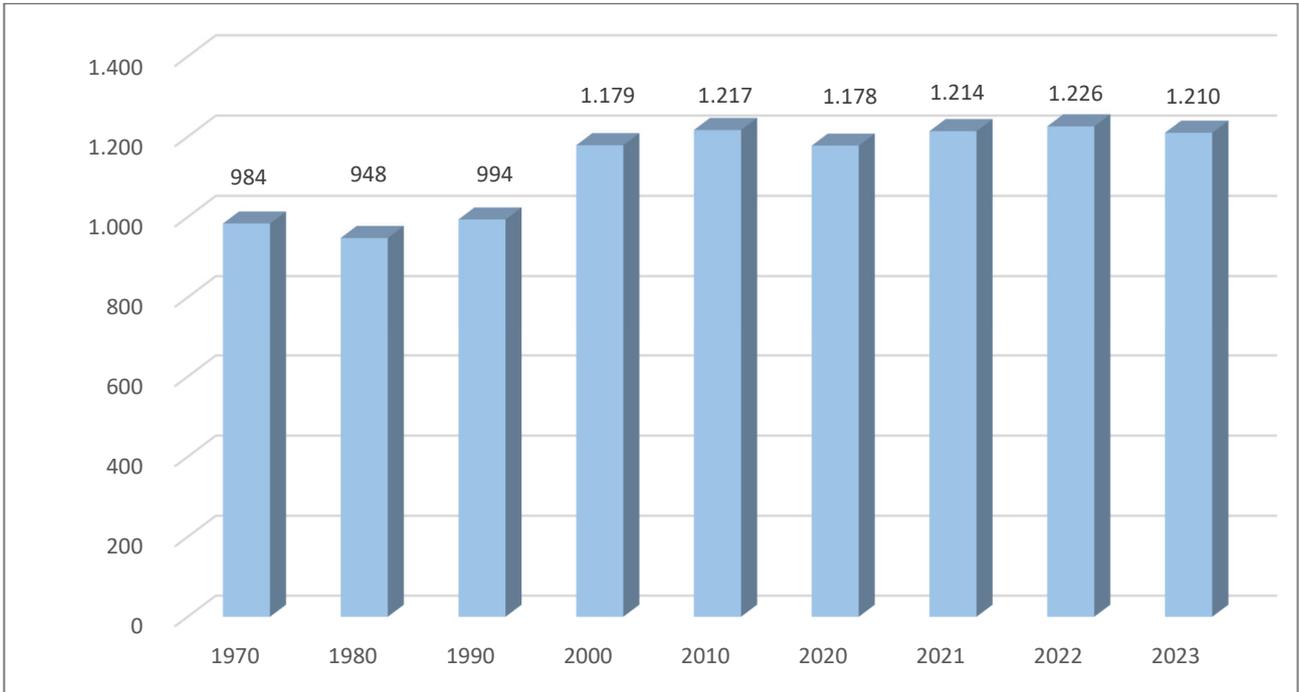


Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren. Die Erträge aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer steigen gegenüber dem Vorjahr. Auch die Erträge aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG steigen gegenüber dem Vorjahr an. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer verbleibt nahezu auf Niveau des Vorjahres.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Girod 1.210 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 30 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Girod eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

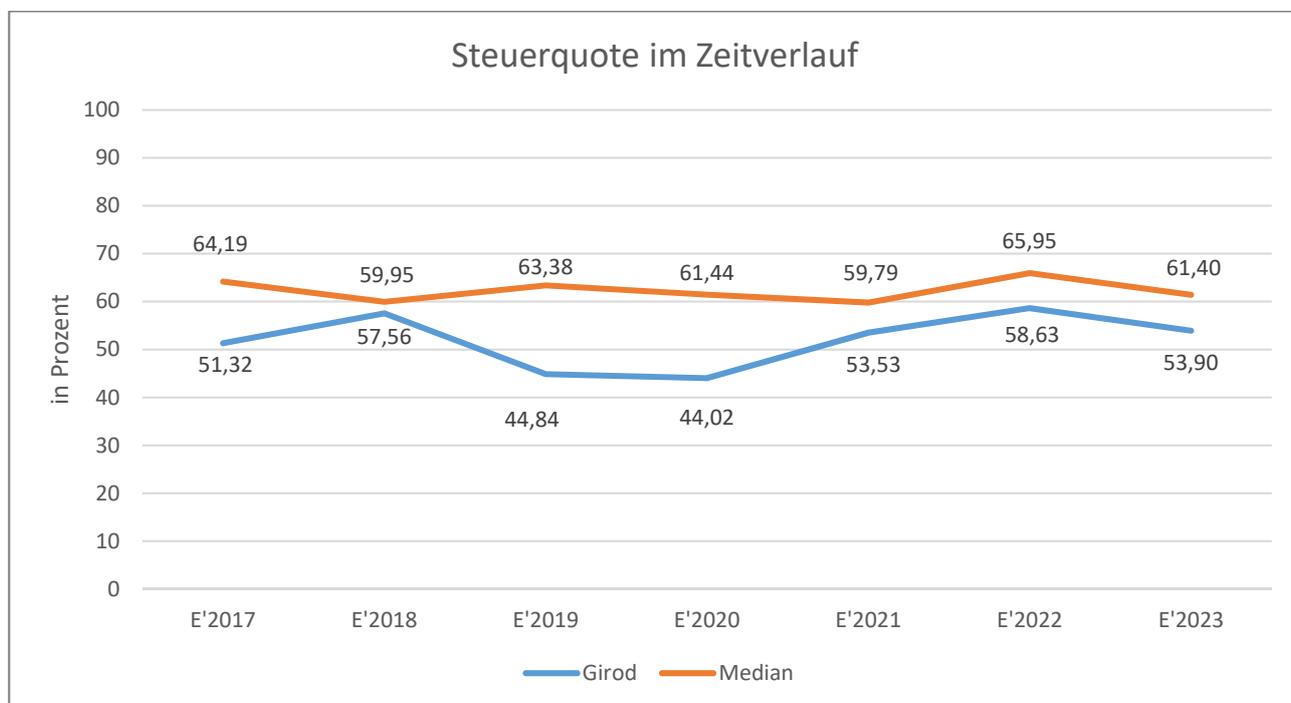
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

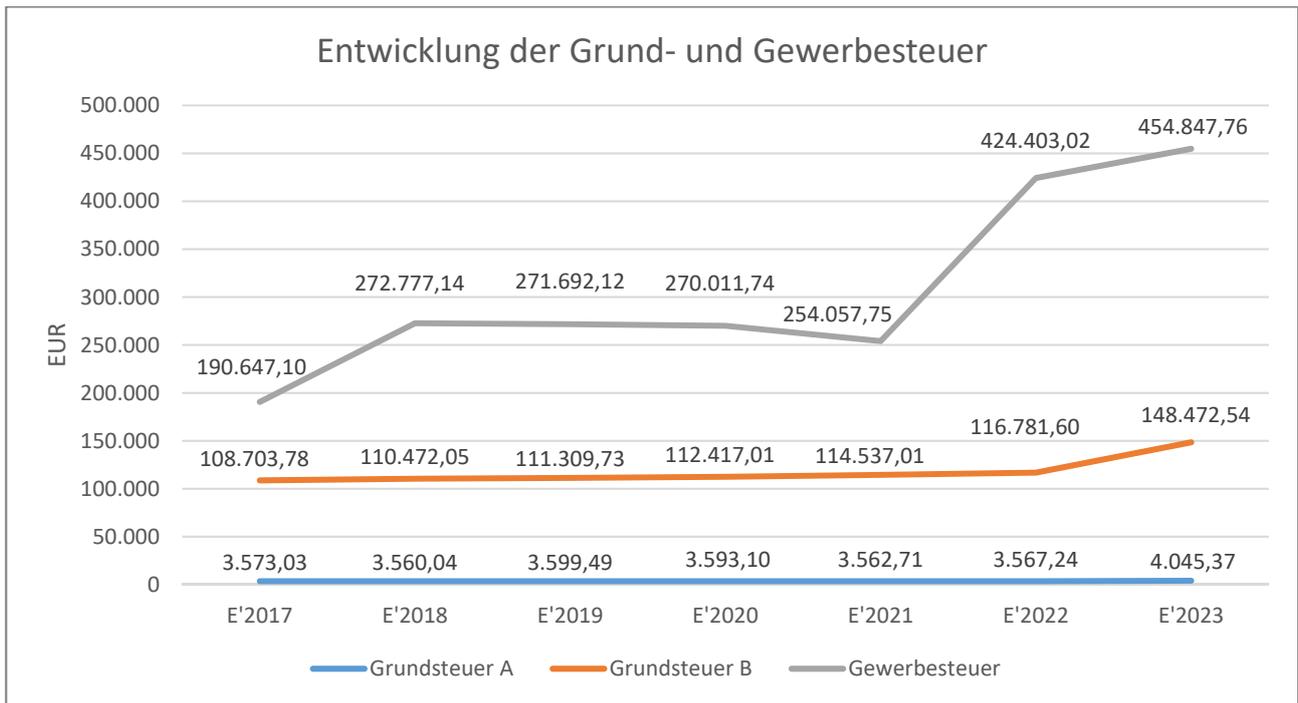
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	3.573	3.560	3.599	3.593	3.563	3.567	4.045
Grundsteuer B	108.704	110.472	111.310	112.417	114.537	116.782	148.473
Gewerbesteuer	190.647	272.777	271.692	270.012	254.058	424.403	454.848
Anteil Einkommenssteuer	542.600	588.827	623.627	582.019	640.612	665.047	694.170
Anteil Umsatzsteuer	12.968	12.846	14.746	15.780	19.011	17.409	17.248
Hundesteuer	3.282	3.361	3.451	3.270	3.159	3.330	3.615
Ausgleichsleistungen	64.751	53.712	61.289	60.610	64.923	67.929	76.791
Summe	926.525	1.045.556	1.089.714	1.047.700	1.099.862	1.298.467	1.399.189

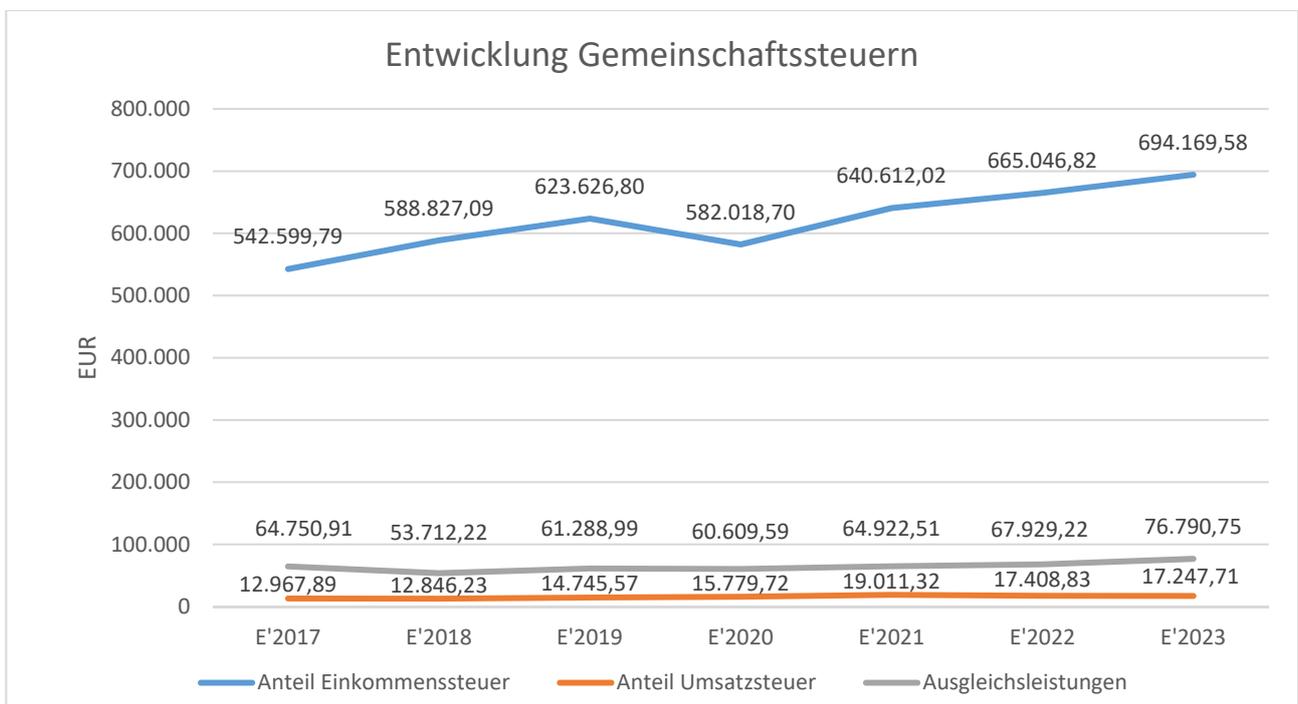
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

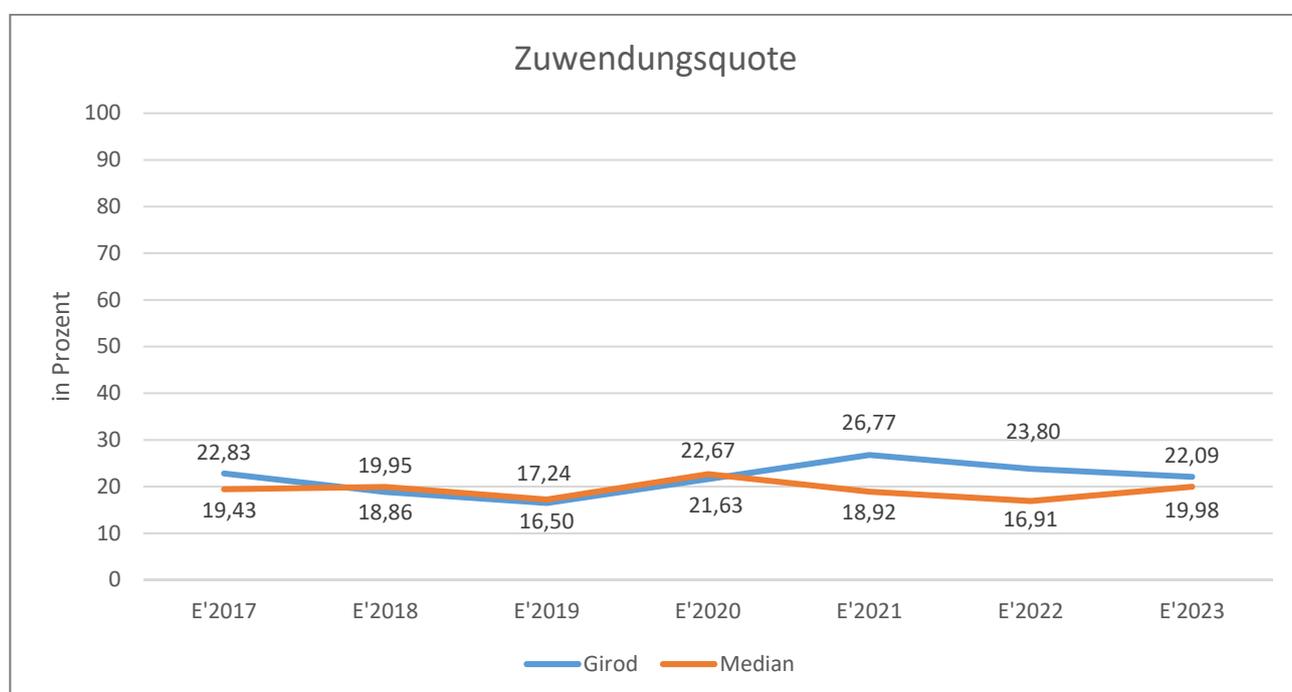
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Umlagen	402.641	337.005	391.446	507.830	544.596	520.005	565.625
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	87.177	0	8.738	16.588	66.180	131.354	40.197

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

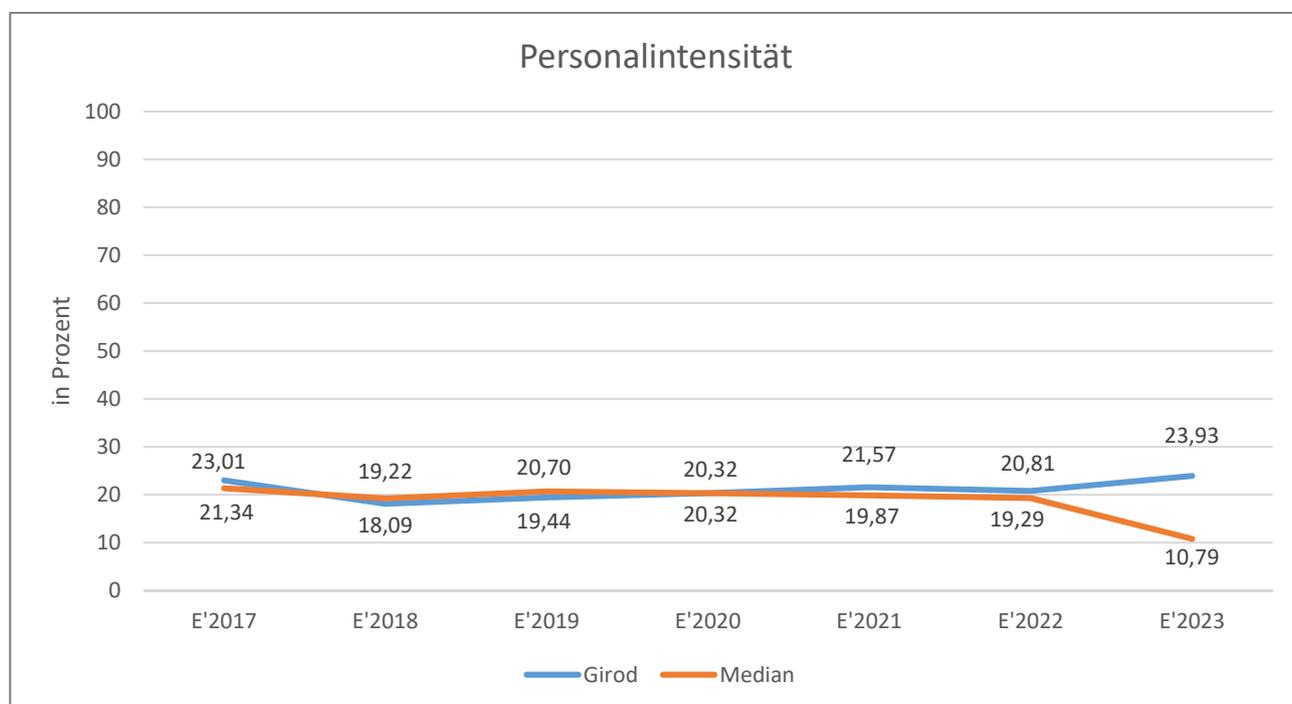


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

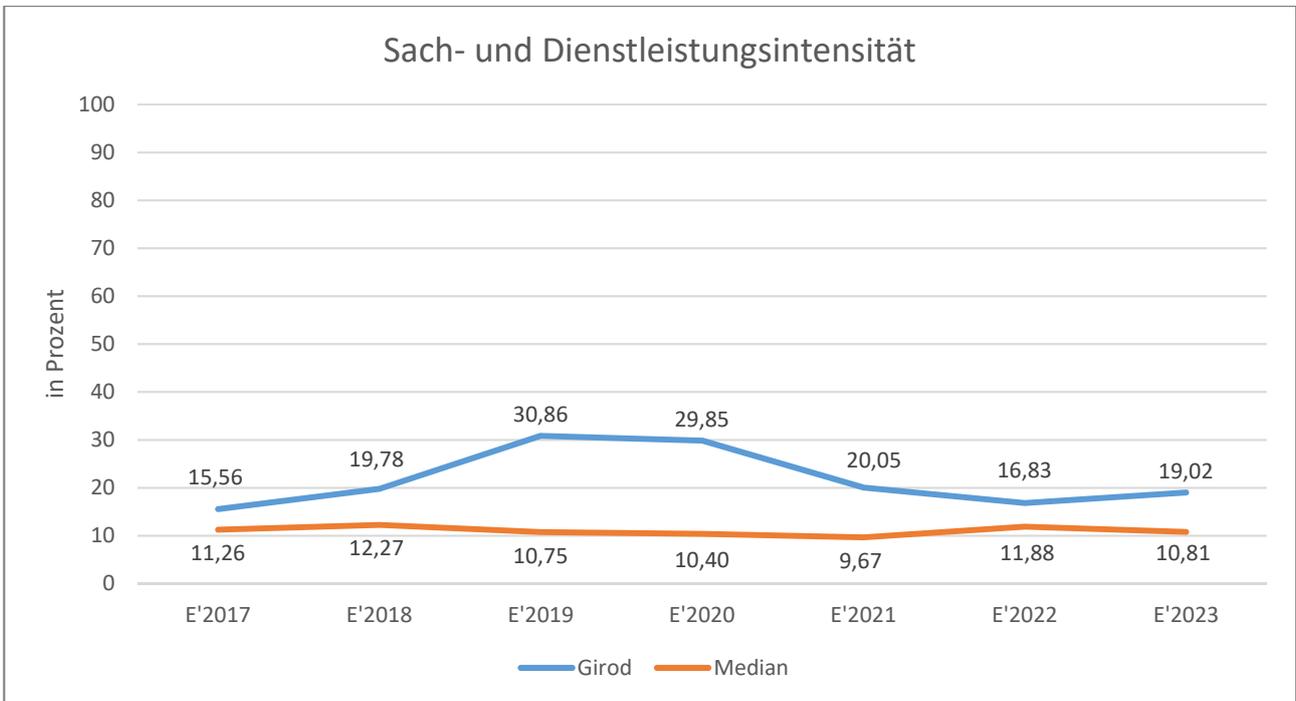
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.852	13.976	13.484	13.602	16.102	14.379	18.256
Dienstbezüge und dergleichen	303.824	298.059	304.081	341.833	330.729	343.291	426.918
Beiträge zu Versorgungskassen	23.469	25.065	27.522	26.929	22.663	24.080	32.949
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	61.716	60.475	65.166	68.578	70.205	74.997	86.846
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	451	66	1.123	207	167	359	131
Personalnebenaufwendungen	338	401	224	198	158	142	107
Zuführung zu Rückstellungen	4.633	5.281	28.344	3.715	4.530	9.271	30.223
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.400	1.387	2.240	2.126	1.470	1.000	2.205
Versorgungsaufwendungen	4.569	4.584	5.879	4.843	4.858	4.871	5.805
Summe	413.252	409.294	448.064	462.032	450.882	472.389	603.440

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



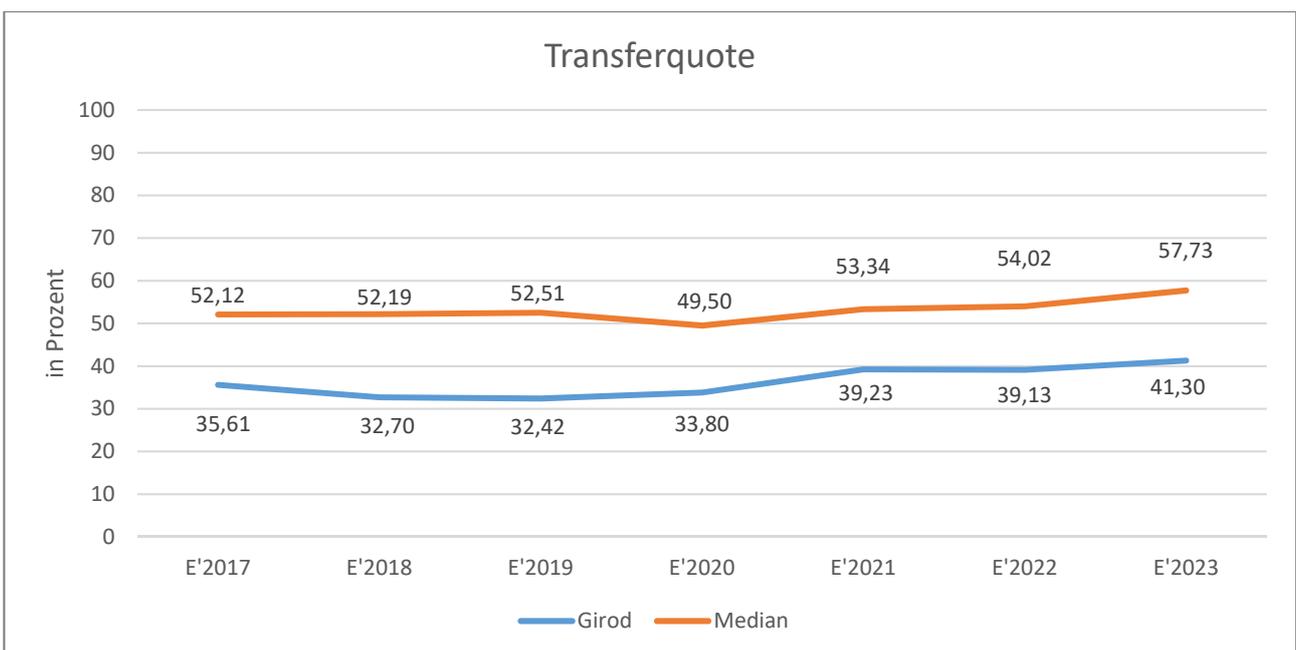
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

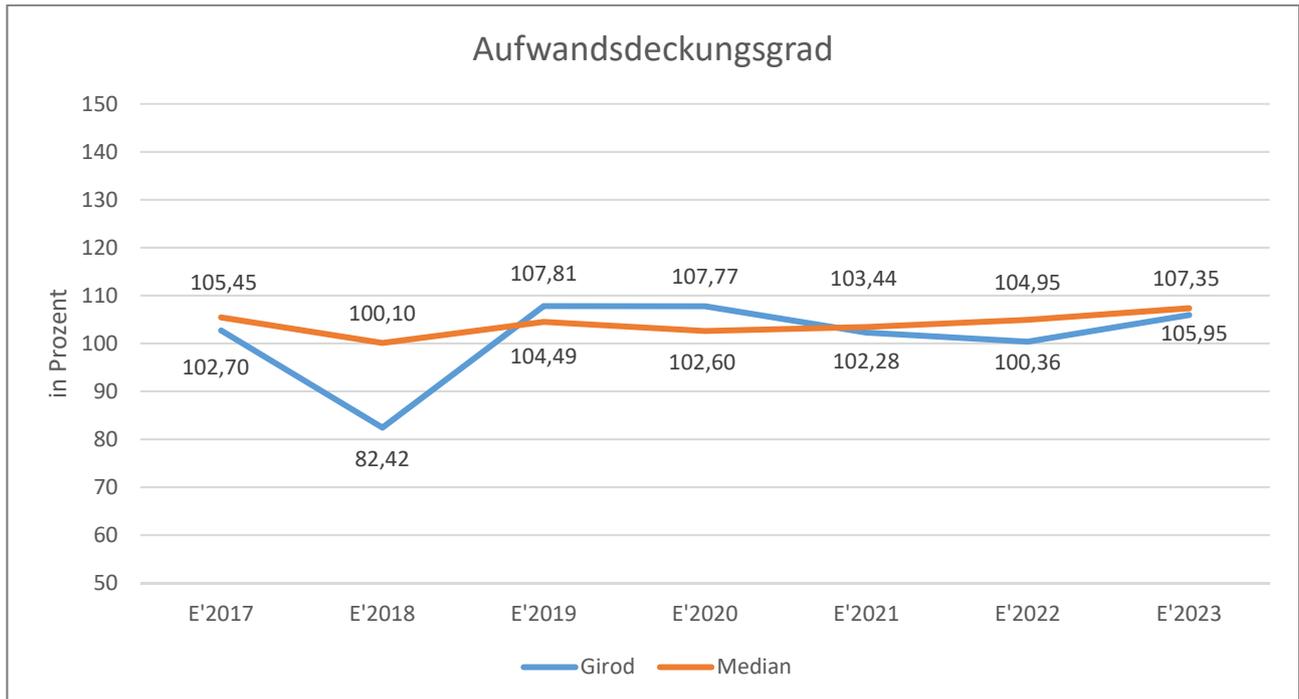
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

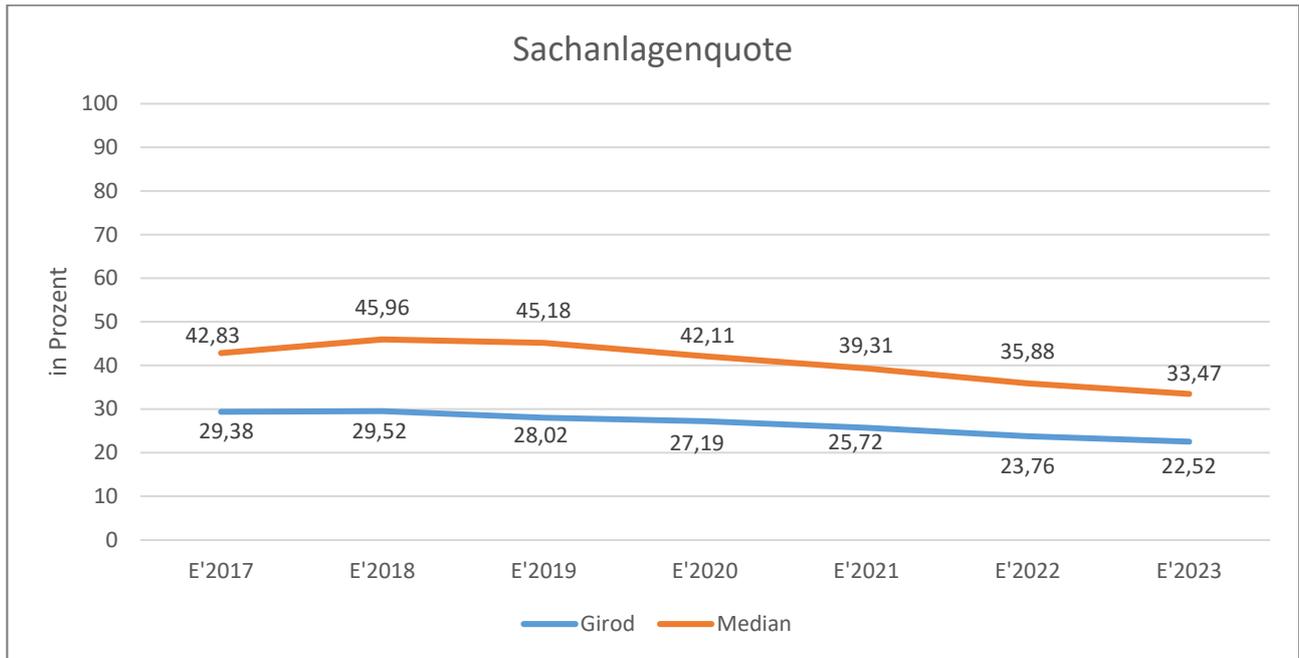
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



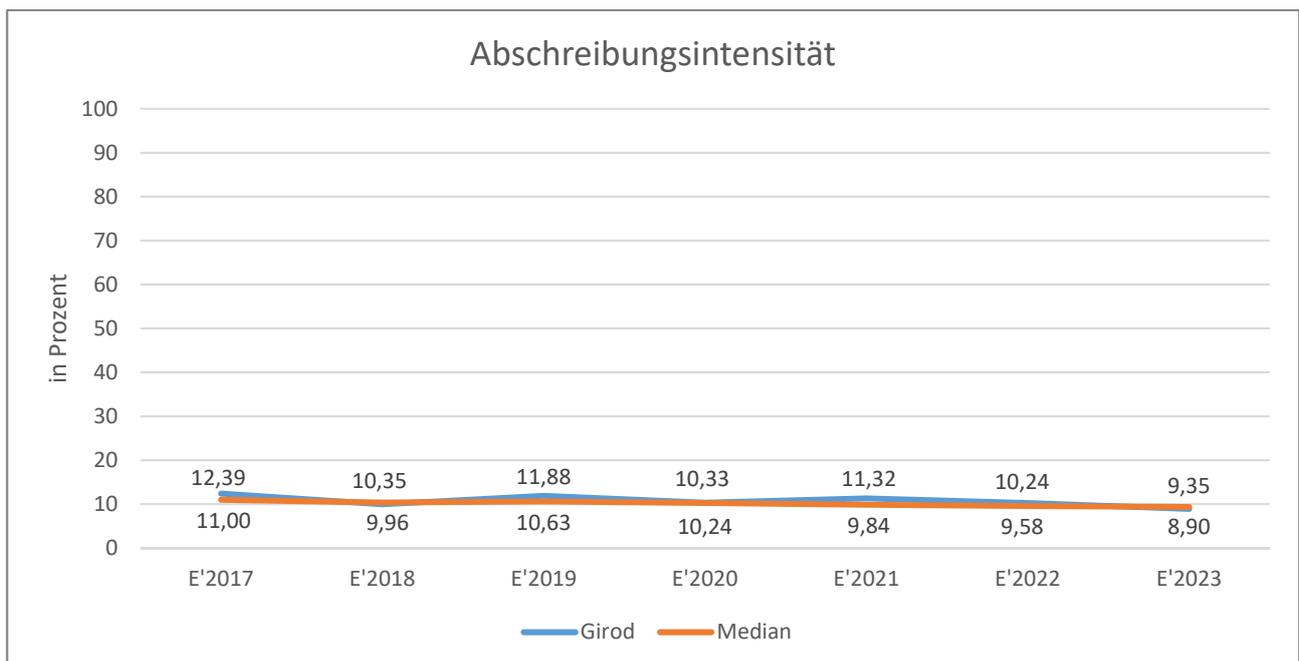
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

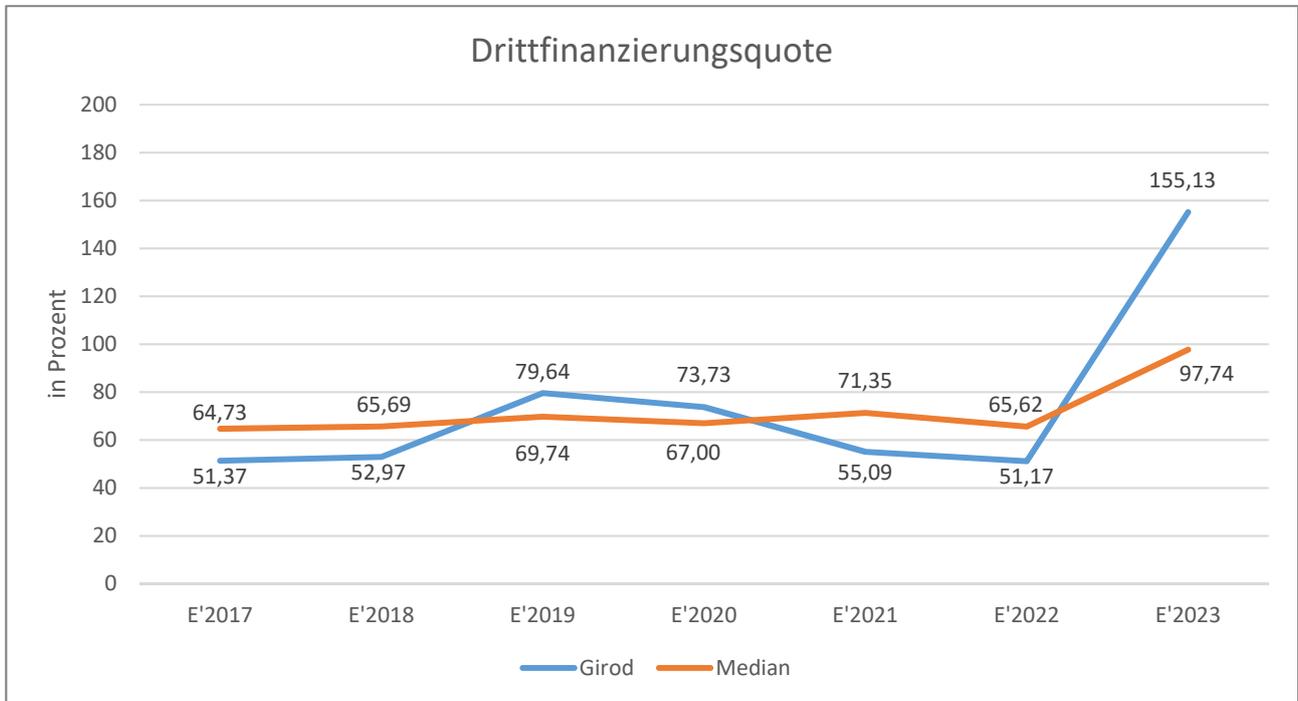
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

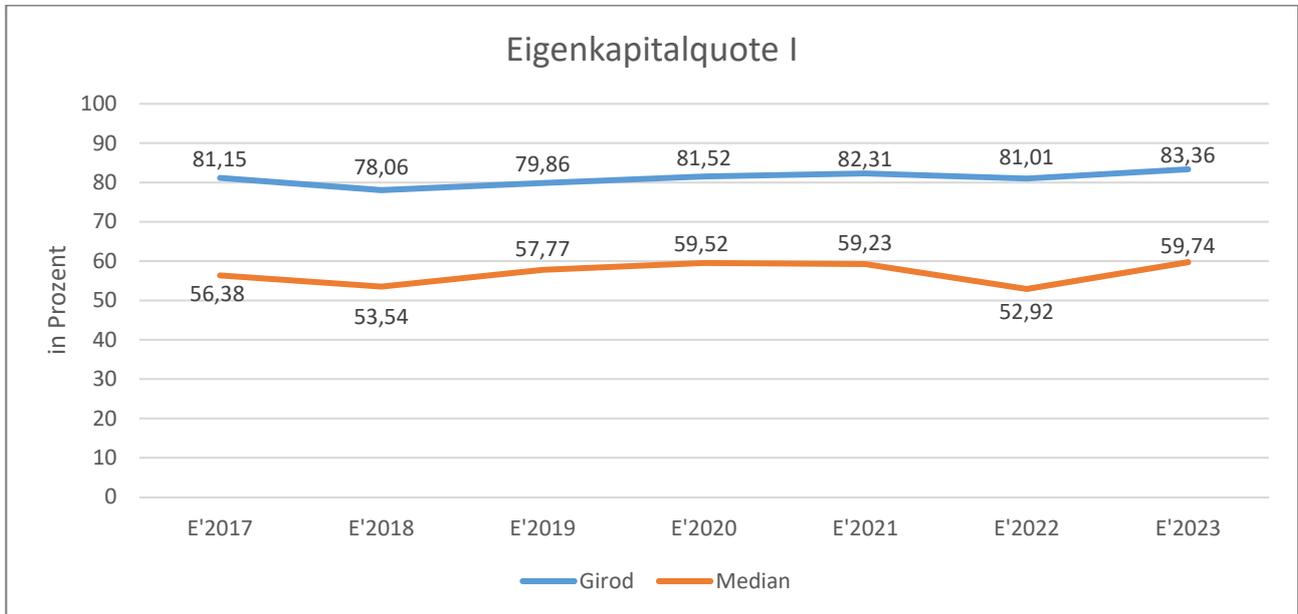


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

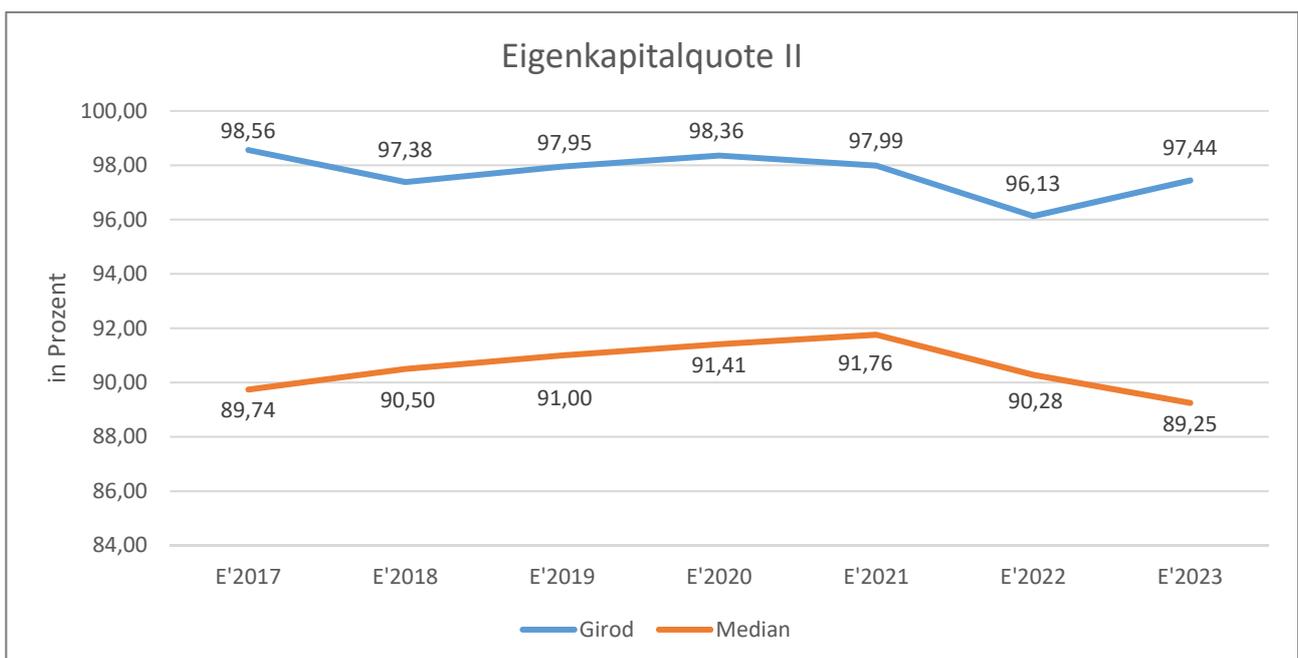


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

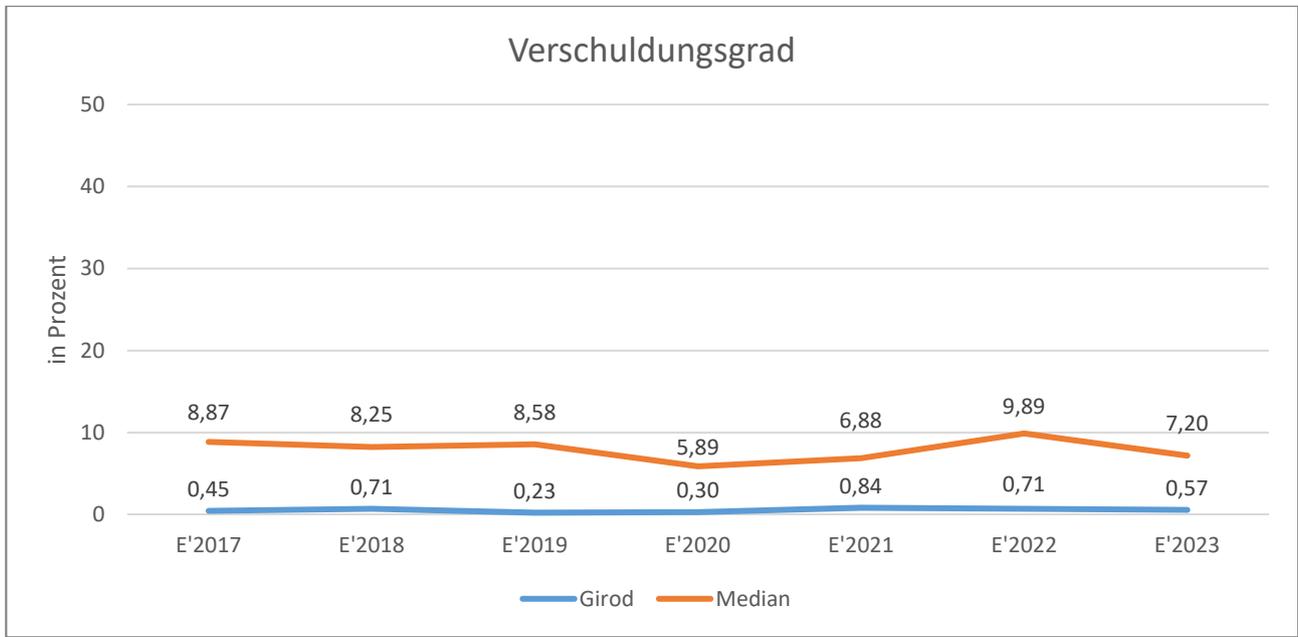


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

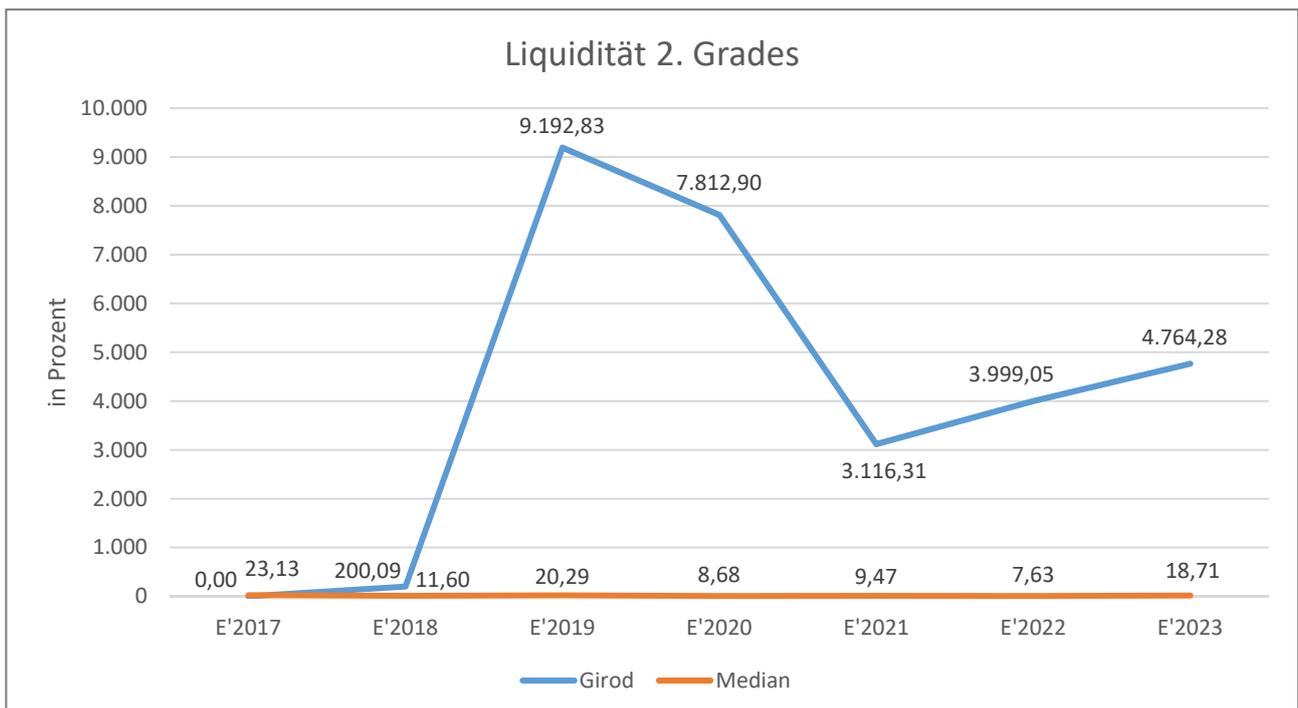


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Girod verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

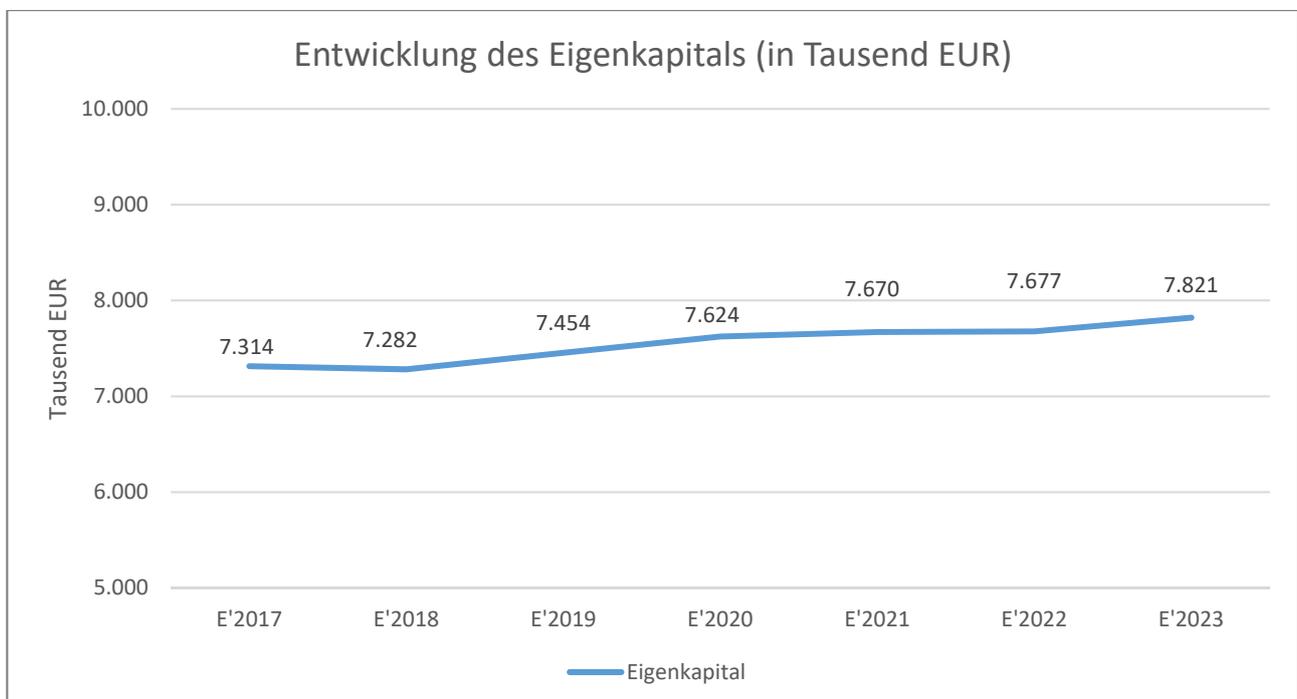
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

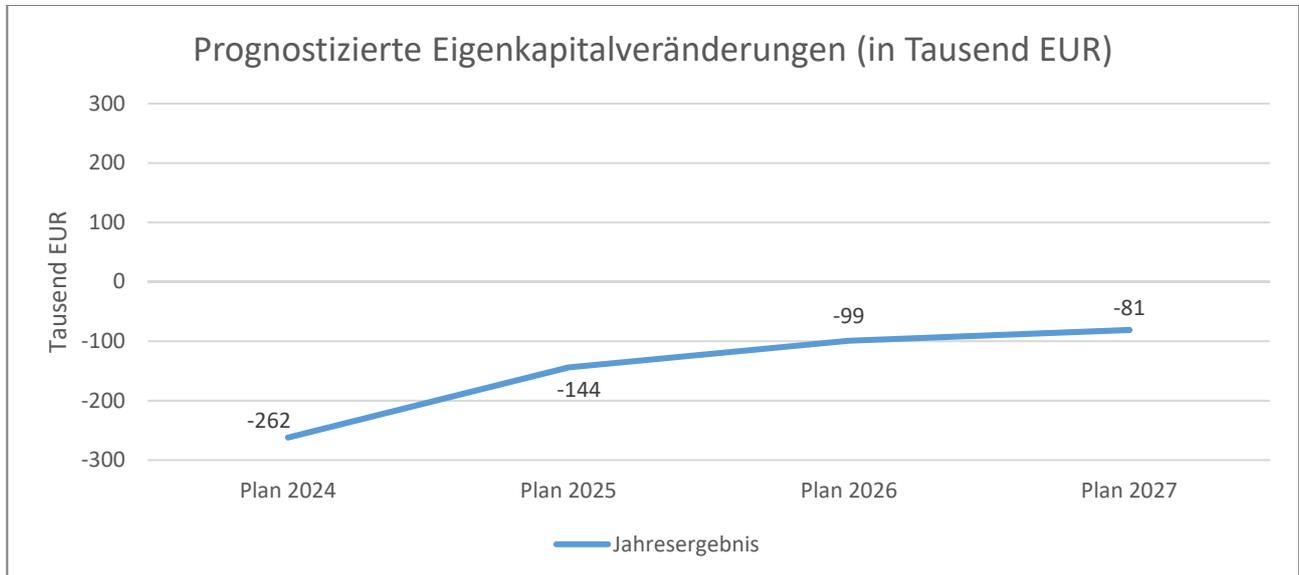
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

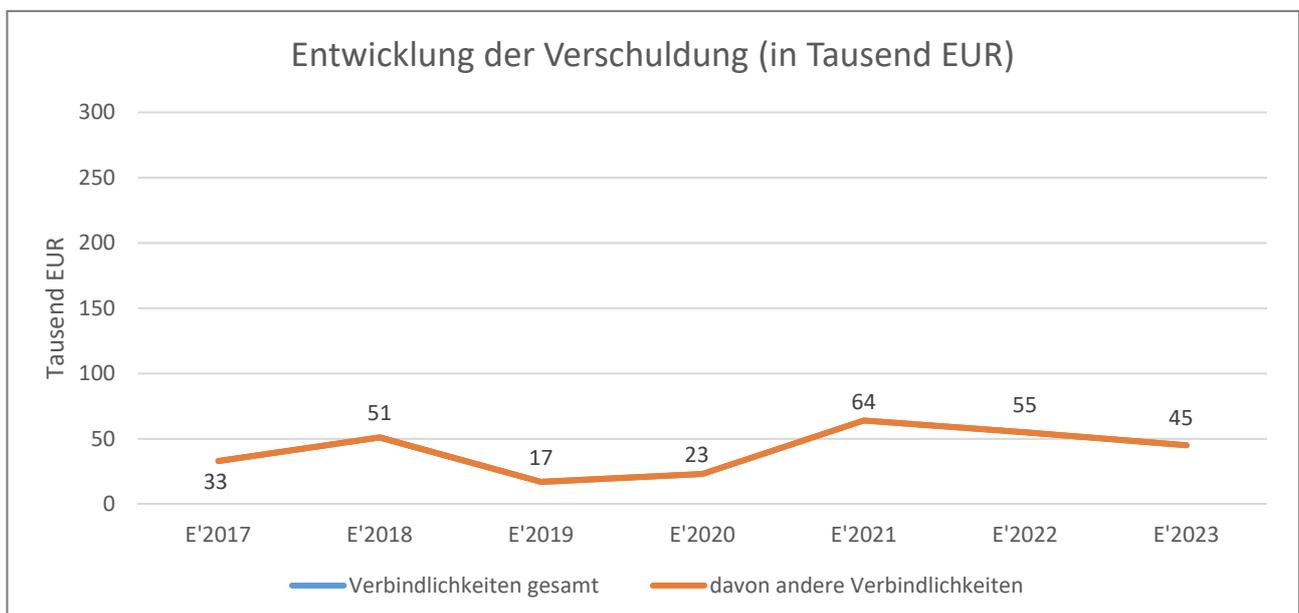
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

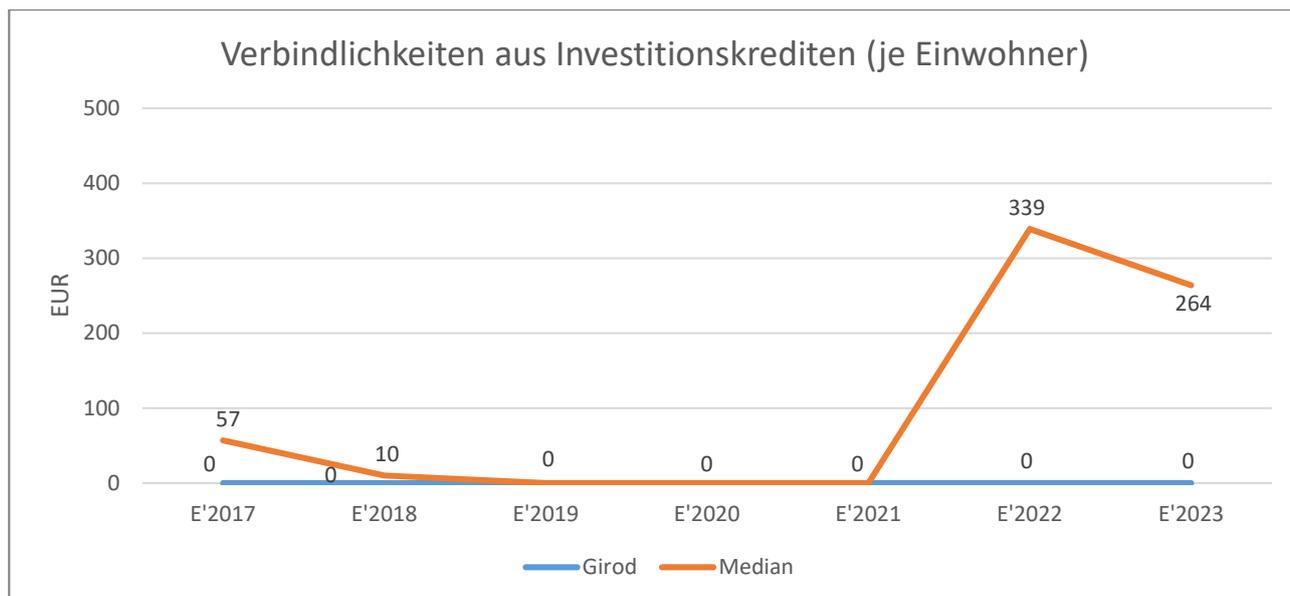


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gesamt	33	51	17	23	64	55	45
davon andere Verbindlichkeiten	33	51	17	23	64	55	45





9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

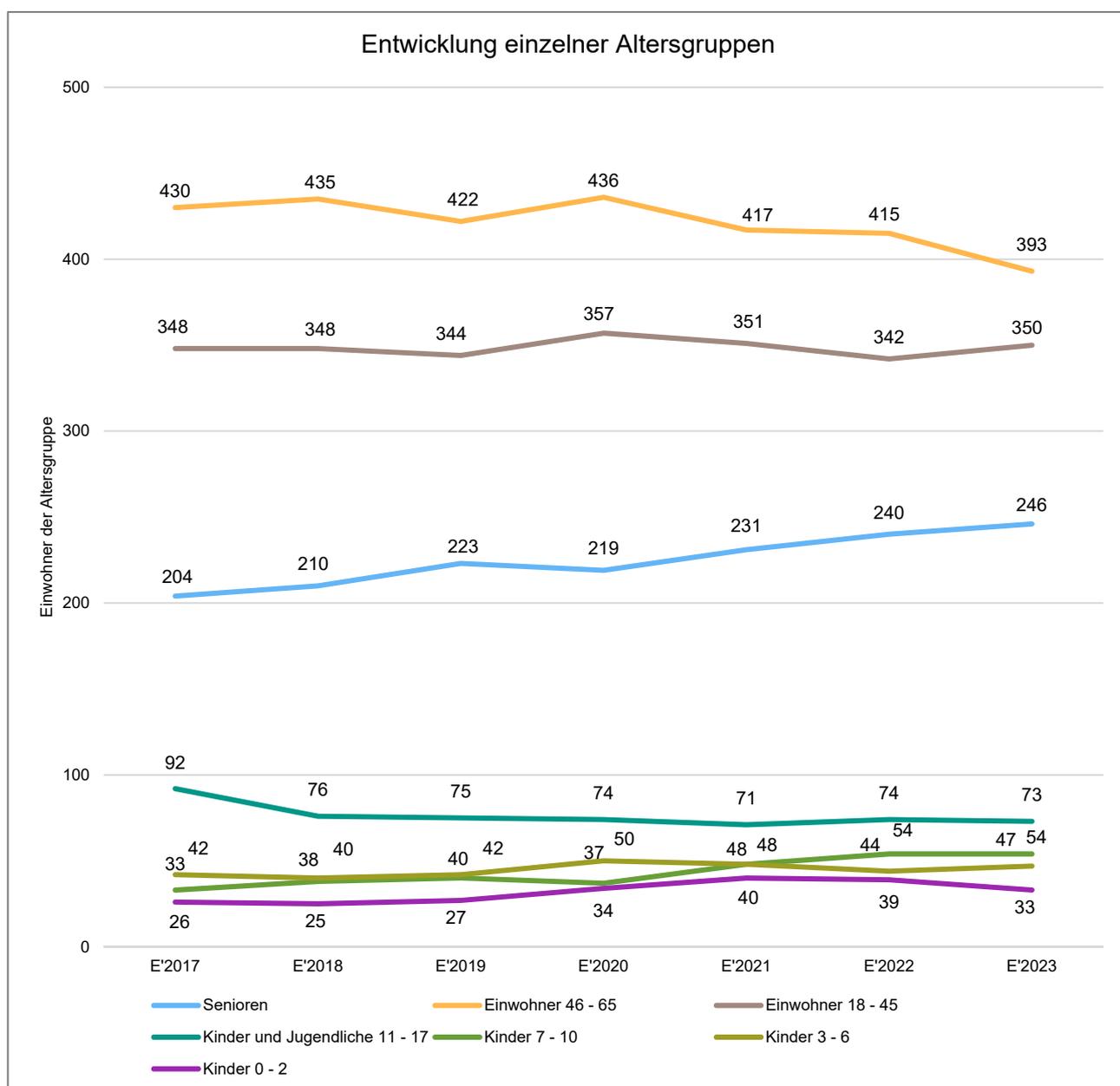
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner zum 31.12.	1.175	1.172	1.173	1.207	1.206	1.208	1.196
Senioren	204	210	223	219	231	240	246
Einwohner 46 - 65	430	435	422	436	417	415	393
Einwohner 18 - 45	348	348	344	357	351	342	350
Kinder und Jugendliche 11 - 17	92	76	75	74	71	74	73
Kinder 7 - 10	33	38	40	37	48	44	47
Kinder 3 - 6	42	40	42	50	48	54	47
Kinder 0 - 2	26	25	27	34	40	39	33

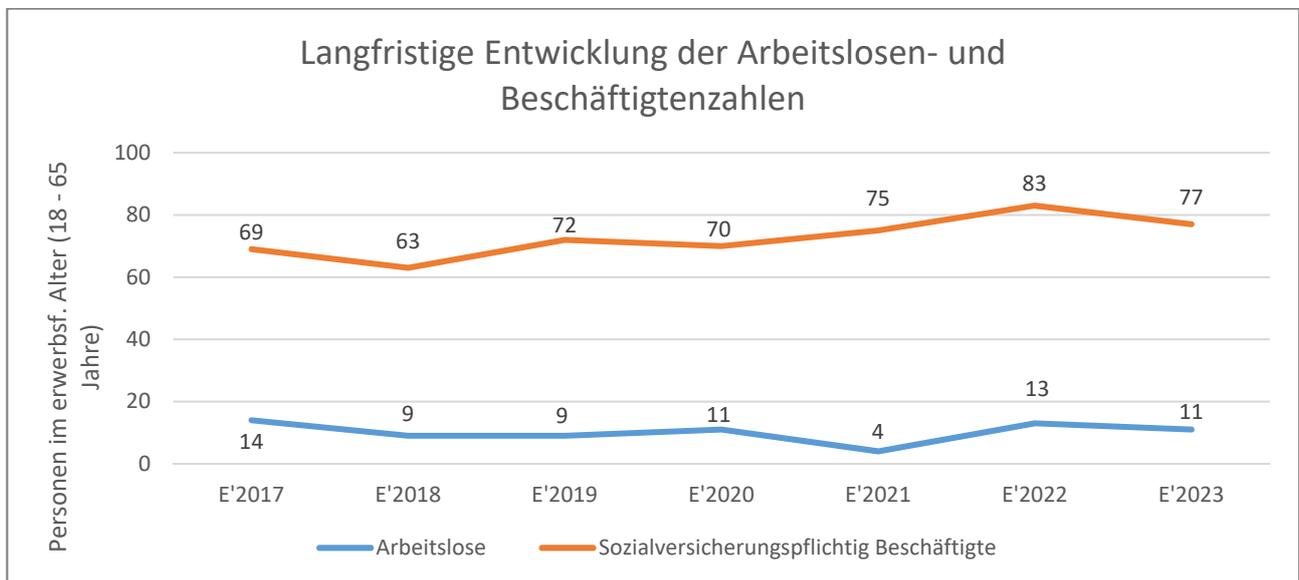


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

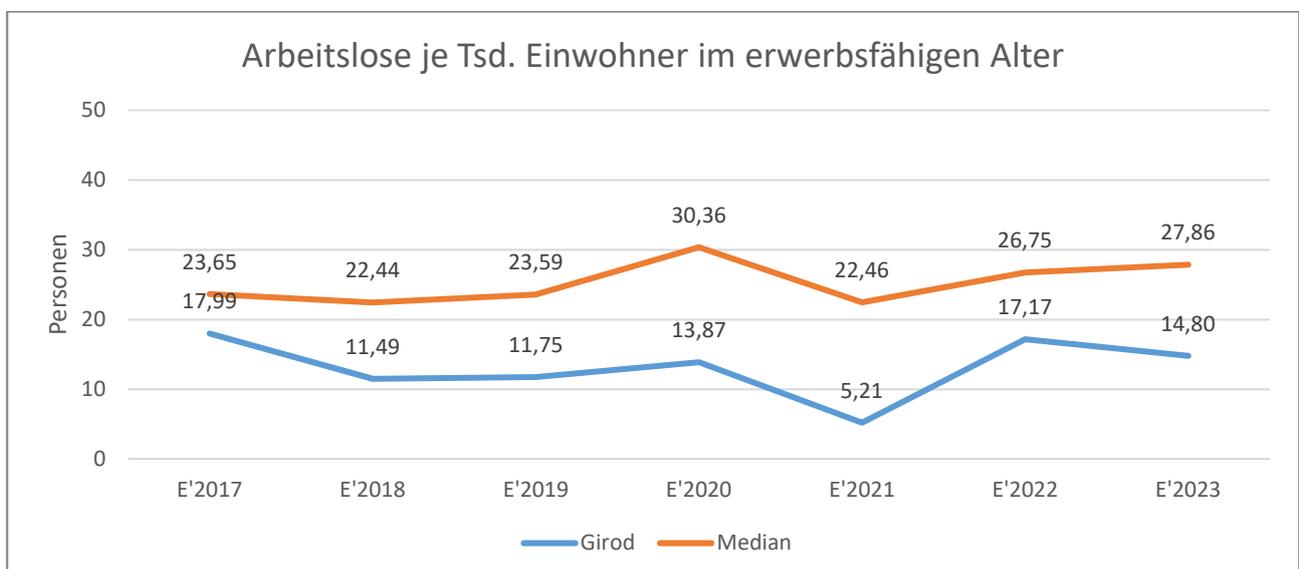
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.12.	14	9	9	11	4	13	11
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	4	0	0	3	--	--	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	69	63	72	70	75	83	77

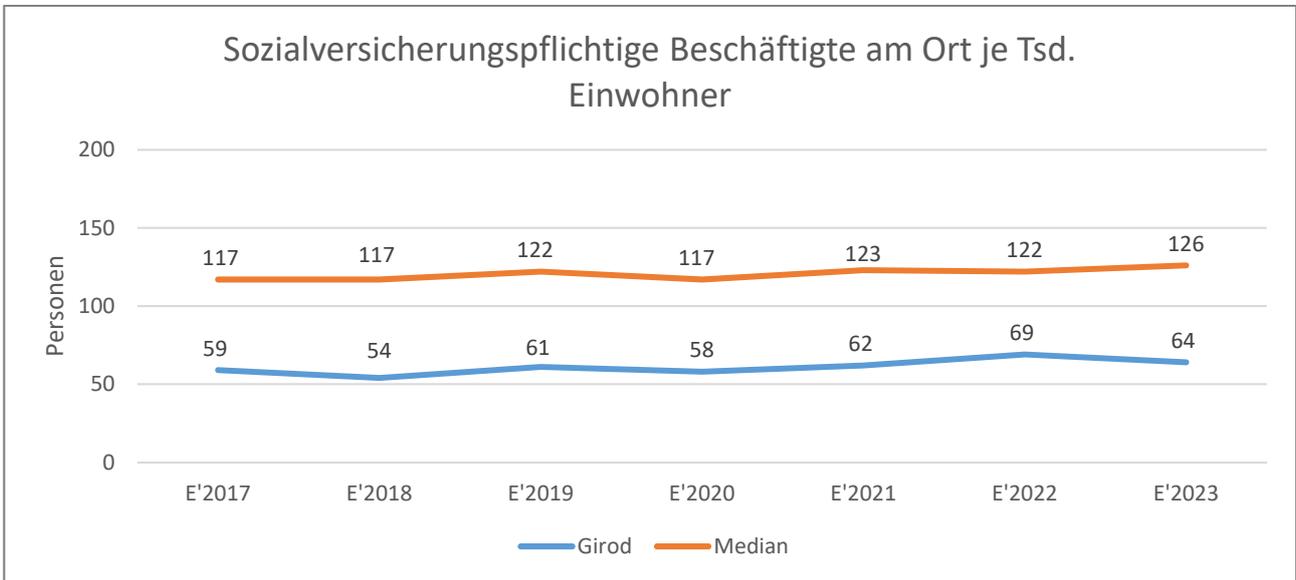


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



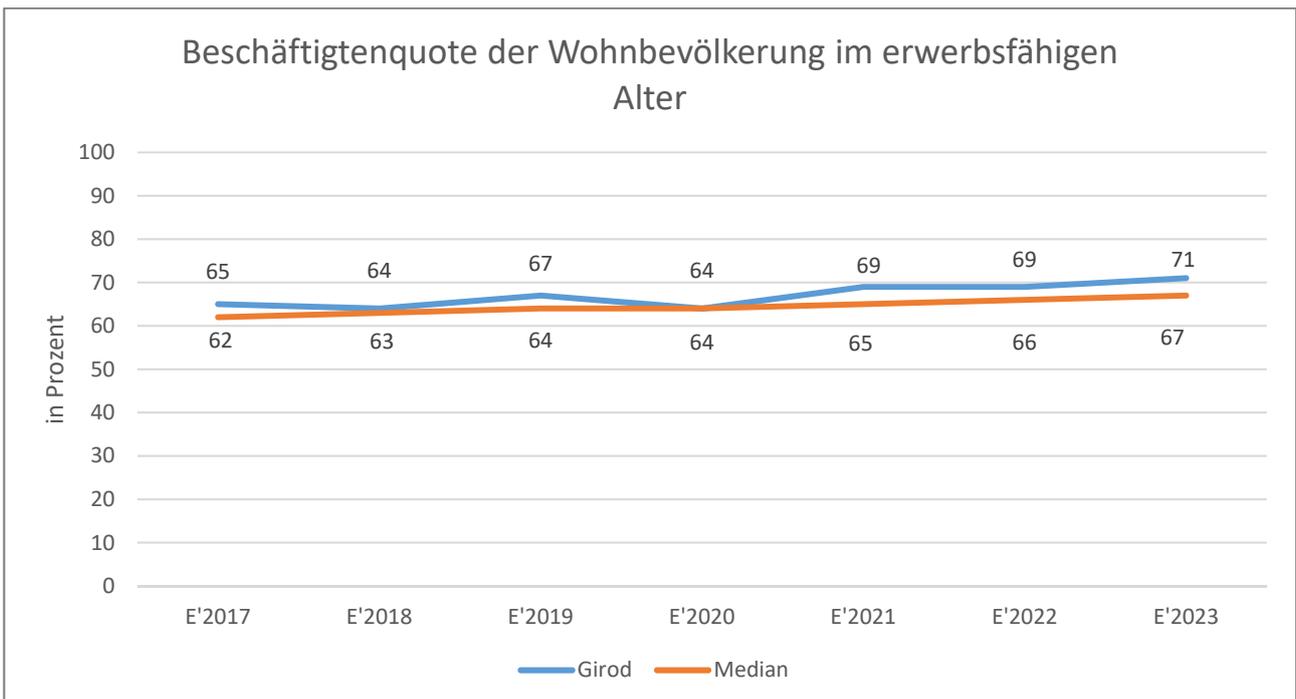
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



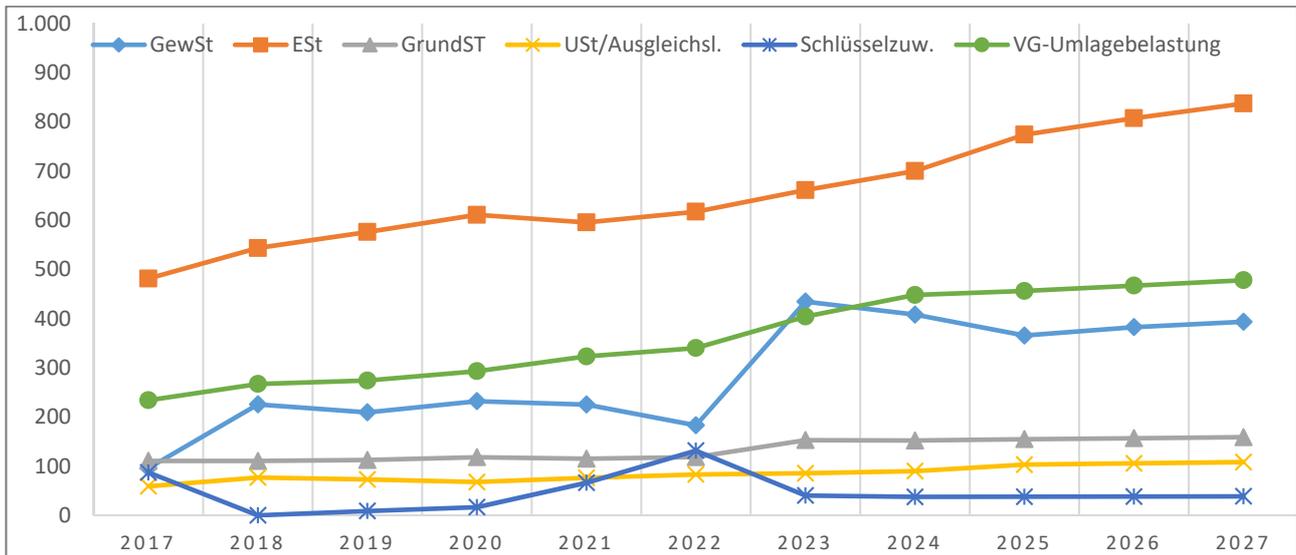
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Girod dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild (in Tausend Euro):



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge im Haushalts- jahr 2023	Abgänge im Haushalts- jahr 2023	Um- buchungen im Haushalts- jahr 2023		
		in EURO					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213,01	0,00	0,00	0,00	213,01	212,01
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	79.545,49	7.825,00	0,00	0,00	87.370,49	28.961,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	549.118,33	0,00	0,00	0,00	549.118,33	381.375,33
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	628.876,83	7.825,00	0,00	0,00	636.701,83	410.548,83
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.362.346,11	0,00	0,00	0,00	1.362.346,11	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	979.816,54	0,00	0,00	0,00	979.816,54	4.148,76
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.691.254,41	0,00	0,00	0,00	1.691.254,41	410.408,53
1.2.4	Infrastrukturvermögen	11.243.681,28	0,00	0,00	0,00	11.243.681,28	8.991.923,99
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	813.626,04	0,00	0,00	0,00	813.626,04	189.909,04
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.772,40	0,00	0,00	0,00	2.772,40	2.247,40
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	106.000,99	0,00	0,00	0,00	106.000,99	94.008,99
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.488,79	0,00	0,00	0,00	234.488,79	171.667,79
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.682,93	0,00	0,00	0,00	3.682,93	2.366,93
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	516.887,27	167.262,25	0,00	0,00	684.149,52	16.549,34
	Sachanlagen zusammen	16.954.556,76	167.262,25	0,00	0,00	17.121.819,01	9.883.230,77
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		17.583.433,59	175.087,25	0,00	0,00	17.758.520,84	10.293.779,60

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Girod

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2023	Abschrei- bungen 2023	Um- buchungen 2023	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Rest- buchwert 31.12.2023	Rest- buchwert 31.12.2022	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
in EURO									
0,00	0,00	0,00	0,00	212,01	1,00	1,00	0,00	0,46	0,00
0,00	2.372,00	0,00	0,00	31.333,49	56.037,00	50.584,00	2,71	64,13	0,00
0,00	13.306,00	0,00	0,00	394.681,33	154.437,00	167.743,00	2,42	28,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	15.678,00	0,00	0,00	426.226,83	210.475,00	218.328,00	2,46	33,05	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.346,11	1.362.346,11	0,00	100,00	0,00
0,00	244,00	0,00	0,00	4.392,76	975.423,78	975.667,78	0,02	99,55	0,00
0,00	25.553,00	0,00	0,00	435.961,53	1.255.292,88	1.280.845,88	1,51	74,22	0,00
0,00	138.860,00	0,00	0,00	9.130.783,99	2.112.897,29	2.251.757,29	1,23	18,79	0,00
0,00	11.554,00	0,00	0,00	201.463,04	612.163,00	623.717,00	1,42	75,23	0,00
0,00	139,00	0,00	0,00	2.386,40	386,00	525,00	5,01	13,92	0,00
0,00	1.989,00	0,00	0,00	95.997,99	10.003,00	11.992,00	1,87	9,43	0,00
0,00	13.576,00	0,00	0,00	185.243,79	49.245,00	62.821,00	5,78	21,00	0,00
0,00	148,00	0,00	0,00	2.514,93	1.168,00	1.316,00	4,01	31,71	0,00
0,00	7.638,00	0,00	0,00	24.187,34	659.962,18	500.337,93	1,11	96,46	0,00
0,00	199.701,00	0,00	0,00	10.082.931,77	7.038.887,24	7.071.325,99	1,16	41,11	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	215.379,00	0,00	0,00	10.509.158,60	7.249.362,24	7.289.653,99	1,21	40,82	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> 2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Summe)	2.132.501,51	2.186.261,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	108.048,07	88.064,70
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.460,84	39.024,65
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.498,22	18.048,51
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.977.494,38	2.041.123,14
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten (Summe)	44.760,25			44.760,25	54.669,51
1.1	Anleihen	0,00			0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00			0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00			0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.779,78			25.779,78	28.062,14
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	10.500,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.913,84			1.913,84	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00			0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.066,63			17.066,63	15.586,37
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	521,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

neue Haushaltseinnahmereste				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste				0,00

neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe			0,00

neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
36520	Kindertagesstätte - Erweiterung	096	36520-0007	336.198,07
51130	Dorferneuerung - Zuschüsse an Private	012	55310-0001	3.975,00
	Summe			340.173,07
Summe Haushaltsausgabereste				340.173,07

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 15.11.2024

Im Auftrag



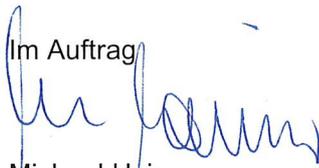
Bianca Girmann
Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze
Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Girod für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Girod, _____

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister